

# Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzsammlung.

70. Jahrgang.

Bern, den 23. Januar 1918.

Band I.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.*

*Einschickungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

847

## Berichte

der

**Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Prozente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1916.**

Siebenundzwanzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung.

(Vom 18. Januar 1918.)

Gemäss den Bestimmungen des Art. 23 des Alkoholgesetzes und des Art. 78 der allgemeinen Vollziehungsvorordnung zu demselben unterbreiten wir Ihnen:

- I. die Berichte der Kantonsregierungen über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1916;
- II. eine Darstellung dieser Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen;
- III. eine Übersicht der Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus (Unterrubriken I/V);
- IV. eine Übersicht der Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus (Unterrubriken VII/XIII);
- V. eine Übersicht der Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen zugleich (Unterrubrik VI), verbunden mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Nach den Berichten der Kantone sind im Jahre 1916 im ganzen Fr. 626,201 aufgewendet oder zu bestimmter Verwendung zurückgelegt worden.

Der zehnte Teil des Reinerträgnisses stellt sich auf Fr. 564,768. Der Unterschied von Fr. 61,433 ist wie folgt zu erklären.

Genau über das verfassungsmässige Minimum von 10 % erstatten Bericht die 5 Kantone Luzern, Schwyz, Glarus, Appenzell A.-Rh. und Appenzell I.-Rh. mit zusammen Fr. 49,747.

Über einen geringern Betrag als das verfassungsmässige Minimum von 10 % berichten die 3 Kantone Bern, Tessin und Waadt. Die nicht aufgewendeten Summen erscheinen teils als Rücklagen in Alkoholzehntelreserven, teils sind sie als Saldi auf das folgende Jahr vorgetragen. Beide Verrechnungsarten stehen mit dem Gesetze nicht im Einklang. Die wirklichen Verwendungen beziffern sich im ganzen auf Fr. 151,736, bleiben also um Fr. 17,290 unter den Zehntelssummen (Fr. 169,026).

Die übrigen 17 Kantone Zürich, Uri, Obwalden, Nidwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis, Neuenburg und Genf haben (mit Fr. 424,718) Fr. 78,723 mehr als ihre Zehntelssummen (betragend Fr. 345,995) zur Berichterstattung gebracht.

Auf die 13 Unterrubriken verteilt sich die Aufwendung für 1916 wie folgt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	Fr. 43,511. ---
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . .	34,822. —
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung	25,259. —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	32,609. —
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . .	27,825. —
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	192,097. —
VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	15,135. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	39,655. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	34,047. ---
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	25,506. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	16,978. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . .	9,635. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	129,122. —
Zusammen	<u>626,201. —</u>

Von einer eingehenden Erörterung der Berichte im einzelnen meinen wir auch diesmal Umgang nehmen zu dürfen.

Die Revision des Berichtsschemas haben wir neuerdings verschoben, da uns die Zeitverhältnisse für einschneidende Änderungen, wie sie an und für sich wünschbar wären, nicht günstig zu liegen scheinen und wir den Kampf gegen den Alkoholismus durch die von uns angeordneten direkten Beschränkungen des Trinkspritverkaufs wirksamer zu führen glauben.

Wir schliessen mit dem Antrage, es sei von der Berichtserstattung der Kantone über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1916 Vormerkung zu nehmen.

Mit vollkommener Hochachtung!

Bern, den 18. Januar 1918.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,  
Der Bundespräsident:  
**Calonder.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:  
**Schatzmann.**

Mit fünf Anhängen.

---

## Berichte der Kantonsregierungen an das eidgenössische Finanzdepartement über die Verwendung des Alkoholzehntels für 1916.

### I. Zürich.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 17. August 1917.

Wir beehren uns, Ihnen anmit über die Verwendung eines Zehnteils der auf den Kanton Zürich entfallenen Quote am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1916, sowie des Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen folgenden Bericht zu erstatten:

Die Staatsrechnung, welche die ganze Verwendung des Alkoholzehntels in der Rechnung über den „Reservefonds für Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen“ zur Darstellung bringt, weist als Übertrag vom Jahre 1915 (siehe Seite 202) auf . . . . . Fr. 90,574. 99

Die Einnahmen des Rechnungsjahres 1916 betragen:

	Fr.	
Zinse von Kapitalien . . . . .	2,479. 60	
10 % des Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols . . . . .	75,644. 70	
	78,124. 30	
Total von Übertrag und Einnahmen		168,699. 29

Im Jahre 1916 gelangten zur Auszahlung:

a. Aus dem Alkoholzehntel pro 1915 laut Staatsrechnung 1916, Seite 205 . . . . .	Fr. 84,245. —
b. Aus dem Alkoholzehntel pro 1916 laut Staatsrechnung 1916, Seite 205 :	

Für Unterbringung von 4 bedürftigen Kantonsangehörigen in Trinkerheilstalten . . . . .	1,209. —
--	----------

Total der Ausgaben (s. Staatsrechnung, Seite 205)	85,454. —
---	-----------

Es resultiert somit auf das Jahr 1917 als Übertrag: Fr.

Übertrag 1915 plus Einnahmen 1916 . . . . .	168,699. 29
weniger Verwendung 1916 . . . . .	85,454. —
	<u>83,245. 29</u>

nämlich:

a. Rest des Alkoholzehntels pro 1915 (Fr. 75,644.70 weniger Fr. 1,209. —) . . . . .	Fr. 74,435. 70
b. Eigentlicher Reservefonds: Fr.	
Saldo laut letztjähriger Rechnung . . . . .	4,449. 09
Zins pro 1916 . . . . .	2,479. 60
	<u>6,928. 69</u>
Verwendet 1916 . . . . .	1,880. 90
	<u>8,809. 59</u>
Bestand wie oben	<u>83,245. 29</u>

Über die seit der letzten Hauptverteilung (20. Juli 1916) erfolgte Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus zur Verfügung stehenden Mittel gibt nachfolgende Zusammenstellung Aufschluss. Dieselbe ist, wie in den letzten Jahren, nach den Rubriken angefertigt, welche der Bundesrat in seiner Bericht-erstattung an die Bundesversammlung zu beobachten pflegt.

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Trinkerheilstätte Ellikon. Beitrag für 3462 Pflegetage von 22 versorgten Kantonsangehörigen à 80 Rp. . . . .	Fr. 2,769. 60
---	------------------

2. Für Unterbringung almosengenössiger oder sonst bedürftiger Kantonsangehöriger in Trinkerheilstätten.

a. Vom 20. Juli bis 31. Dezember 1916: Fr.	
4 Personen . . . . .	1,209. —
b. Vom 1. Januar bis 1. August 1917:	
4 Personen . . . . .	1,466. —
	<u>2,675. —</u>
	<u>5,444. 60</u>

## II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

Die Beiträge für Detinierte in Korrektionsanstalten werden aus dem ordentlichen Kredite der Direktion des Armenwesens geleistet.

## III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung.

Nichts.

## IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

3. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 8. Beitrag für 28,771 Pflage tage von 126 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	Fr. 5,754. 20
4. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloss Turbenthal. Beitrag für 6866 Pflage tage von 16 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	1,373. 20
	<u>7,127. 40</u>

## V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

5. Zürcherische Heilstätte in Aegeri für skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung. Beitrag für 5929 Pflage tage von 31 kantonsangehörigen Kindern à 20 Rp. . . . .	Fr. 1,185. 80
6. Erholungshaus Adetswil. Beitrag für Verpflegung von 217 im schulpflichtigen Alter stehenden Kindern (6472 Pflage tage) . . . . .	500. —
7. Zürcherische Pflageanstalt für geistesschwache bildungsunfähige Kinder in Uster. Beitrag für 27,588 Pflage tage von 81 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	5,517. 60
8. Anstalt für krüppelhafte Kinder im Balgrist-Zürich 8. Beitrag für 7091 Pflage tage von 91 kantonsangehörigen Pflinglingen à 20 Rp. . . . .	1,418. 20
9. Zürcher Walderholungsstätte mit Waldschule. Die Zahl der Pflinglinge betrug 47. An das Kostgeld leistete das Kinderfürsorgeamt einen Beitrag von Fr. 1892. 10. Beitrag . . . . .	500. —
	<u>Übertrag 9,121. 60</u>

Fr.

Übertrag 9,121. 60

10. Freiluftschule Urnäsch. Die Zahl der Pflöglinge betrug 41. An das Kostgeld leistete das städtische Kinderfürsorgeamt einen Beitrag von Fr. 1402.70.  
Beitrag . . . . .

300. —

9,421. 60

### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

11. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten. Fr.

Beitrag . . . . . 500. —

12. Rettungsanstalt Freienstein. Beitrag . . . . . 500. —

13. Kinderheim Redlikon-Stäfa. Beitrag . . . . . 500. —

14. Kommission für Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirk Zürich (104 Pflöglinge). Beitrag<sup>7</sup>. 1,000. —

15. Kommission für Versorgung hilfbedürftiger Kinder im Bezirk Winterthur (72 Pflöglinge, davon 21 im Pestalozzihaus Räterschen, die übrigen in Privatpflege). Beitrag . . . . . 1,500. —

16. Jugendheim der Stadt Zürich.

Ausgaben (Betriebsdefizit) für 155 Kinder im schulpflichtigen Alter Fr. 3226. — Fr.

Beitrag . . . . . 400. —

Ausgaben (Betriebsdefizit) für 250 Kinder im vor- bzw. nachschulpflichtigen Alter Fr. 5203. 60. Beitrag . . . . . 300. —

700. —

17. Stadt Zürich. Für Ferienversorgung: Es wurden 717 Kinder versorgt gegenüber 615 im Vorjahre. An die Kosten leistete die Stadt einen Beitrag von Fr. 3000. Beitrag . . . . . 450. —

18. Stadt Zürich. Versorgung von Kindern in Krankenanstalten, in Anstalten für Bildungsunfähige und bei Privaten (Ausgabe Fr. 3996. 77). Beitrag 200. —

19. Stadt Zürich. Versorgung von schwachbegabten Jugendlichen. Zahl der Versorgungen 107, der Austritte 47. Ausgabe der Stadt Zürich Fr. 500.—.  
Beitrag . . . . . 150. —

Übertrag 5,500. —

	Fr.
Übertrag	5,500. —
20. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwachsinnige Kinder). Beitrag für 10,950 Pflage tage (30 Pflage linge) à 20 Rp. . . . .	2,190. —
21. Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich. 4 Kinderkrippen in den Kreisen 1, 4, 5 und 8 der Stadt Zürich, mit einer durchschnittlichen Tagesfrequenz von 132—136 Kindern. Betriebstage 1118. Total der Pflage tage 37,702. Beitrag . . . . .	2,500. —
22. Krippengesellschaft Wollishofen. 1 Kinderkrippe mit einer Tagesfrequenz von 78 Kindern. Total der Verpflegungstage 7354. Beitrag . . . . .	300. —
23. Kinderkrippe Oerlikon. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflage tage 3980. Beitrag (für die Zeit von April bis Ende Dezember 1916) . . . . .	150. —
24. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 40 Pflage lingen und 8008½ Pflage tagen. Beitrag	600. —
25. Kinderkrippe Richterswil. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflage tage 4857. Beitrag . . . . .	300. —
26. Kinderkrippe Männedorf. 1 Kinderkrippe. Zahl der Pflage tage 2816. Beitrag . . . . .	150. —
27. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 65 Pflage lingen und 7323½ Pflage tagen. Beitrag	500. —
	12,190. —

#### VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien.

Diese Institutionen werden ausschliesslich aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

#### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

Diese Institutionen werden ebenfalls ausschliesslich aus dem ordentlichen Kredite der Erziehungsdirektion unterstützt.

#### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

Nichts.

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und  
Sträflinge oder Arbeitsloser.**

28. Arbeiterkolonie für die Ostschweiz in Herdern. Beitrag für 5073 Pflagetage von 49 versorgten Kan- tonsangehörigen à 40 Rp. . . . .	Fr. 2,029. 20
29. Werkplätze für Arbeitslose in Zürich. Bei- trag für 725 Kolonistentage von Kantonsbürgern à 30 Rp. . . . .	217. 50
	<u>2,246. 70</u>

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der  
Berufsbildung.**

30. Pestalozzigesellschaft der Stadt Zürich. Bei- trag an den Betrieb der Lesesäle etc. . . . .	Fr. 9,300. —
31. Öffentliche Lesesäle in Winterthur. Beitrag an den Betrieb . . . . .	550. —
32. Öffentlicher Lesesaal in Oerlikon. Beitrag an den Betrieb . . . . .	80. —
33. Lesestube Höngg. Beitrag an den Betrieb	100. —
34. Lesezimmer Thalwil. Beitrag an den Betrieb	100. —
35. Lesezimmer Küsnacht. Beitrag an den Betrieb . . . . .	100. —
36. Lesezimmer Meilen. Beitrag an den Be- trieb . . . . .	100. —
37. Lesezimmer Stäfa. Beitrag an den Betrieb	100. —
38. Lesezimmer Töss. Beitrag an den Betrieb	100. —
	<u>10,530. —</u>

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.**

39. Pflgeanstalt Pfrundweid bei Wetzikon. Beitrag an dieselbe . . . . .	Fr. 400. —
40. Blindenheim für Männer (Werkstätte für blinde Männer) in Zürich 4. Beitrag an dieselbe .	100. —
41. Verein für Mutter- und Säuglingsschutz in Zürich. Beitrag an den Betrieb . . . . .	200. —
	<u>700. —</u>

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

42. Durch den Ausschuss der Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus vertretene Abstinenzvereine:

- a. Kantonalverband vom Blauen Kreuz;
  - b. Guttemplerorden;
  - c. Alkoholgegnerbund;
  - d. Sobrietas;
  - e. Sozialdemokratischer Abstinentenbund;
  - f. Katholische Abstinentenliga;
  - g. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen;
  - h. Bund abstinenter Frauen;
  - i. Verein abstinenter Eisenbahner;
  - k. Allianz-Abstinentenbund;
  - l. Alt-Industria Winterthur;
  - m. Abstinencia, Verein des schweizerischen Post-, Telegraphen-,  
Telephon- und Zollpersonals, Sektion Zürich;
  - n. Abstinenten-Schützenverein Zürich;
  - o. Abstinente Turner Zürich;
  - p. Abstinenten-Verband der Stadt Zürich;
  - q. Abstinenten-Verband der Stadt Winterthur;
- Fr. —
- Gesamtbeitrag 25,000. —

43. Vom Ausschuss befürwortete Beitragsgesuche.

- a. Blaukreuz-Verein Seen: zur Tilgung der Bauschuld auf dem Vereinshaus . . . . . Fr. 50. —
  - b. Schweizerische Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus (Abstinenzsekretariat) . . . . . 700. —
  - c. Zürcherische Fürsorgestelle für Alkohol Kranke . . . . . 1,400. —
  - d. Fürsorgestelle für Alkohol Kranke in Winterthur . . . . . 200. —
  - e. Blaukreuz-Verein Winterthur: zur Tilgung der Bauschuld auf dem Vereinshaus . . . . . 400. —
  - f. Jugend-Vereinigung in Aussersihl . . . . . 200. —
  - g. Soldatenheim und Vereinshaus in Bülach . . . . . 300. —
  - h. Alkoholfreie Herbergen zur Heimat in Zürich: teilweise Rückerstattung der Patentgebühren . . . . . 300. —
- 
- Übertrag 3,550. — 25,000. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,550. —	25,000. —
i. Magdalenenheim Refuge in Zürich 8	300. —	
k. Verein zur Versorgung hilfloser Mädchen in Zürich . . . . .	100. —	
l. Zürcher Frauenbund zur Hebung der Sittlichkeit, resp. dessen Anstalten zum Pilgerbrunnen . . . .	100. —	
	<hr/>	4,050. —
Die Beitragsgesuche der Sozialdemokratischen Jugendvereinigung des Kantons Zürich und der Fürsorgestelle für Alkoholkranke in Wädenswil werden abgewiesen, ersteres, bis nachgewiesen wird, dass die Mitglieder strenge Alkoholenthaltbarkeit beobachten, letzteres, weil die Institution erst seit Anfang des Jahres 1917 besteht.		

## 44. Weitere Gesuchsteller:

a. Genossenschaft für die Sozialwerke der Heilsarmee: Beiträge an den Betrieb des Nachtsyls für Männer, der Zufluchtsstätte für obdachlose Frauen und des „Luisenstift“ (Heim für Mütter und Kinder) in Zürich (je Fr. 500) . . . . .	1,500. —	
b. Volkshausstiftung Zürich: Beitrag an den Betrieb . . . . .	3,500. —	
c. Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften: Teilweise Rückerstattung der Patentgebühren für seine zwölf Wirtschaften . . . .	1,000. —	
d. Frauenbund für Errichtung alkoholfreier Wirtschaften in Zürich 4 und 5: Rückerstattung der Patentgebühren für zwei Wirtschaften .	200. —	
e. Alkoholfreies Volksheim zum Rosengarten in Thalwil: Rückerstattung der Patentgebühr . . . . .	50. —	
f. Alkoholfreie Wirtschaft in Küsnacht: Rückerstattung der Patentgebühr . . . . .	50. —	
Übertrag	<hr/> 6,300. —	29,050. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	6,300. —	29,050. —
g. Frauenbund für Volkswohl in Wald: Rückerstattung der Patentgebühr für eine alkoholfreie Wirtschaft .	50. —	
h. Frauenverein für Errichtung alkohol- freier Wirtschaften in Winterthur und Umgebung: Rückerstattung der Patentgebühren für 2 Wirtschaften	150. —	
		<u>6,500. —</u>
		<u>35,550. —</u>

*Zusammenzug der Beiträge.*

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten oder für die Unter- bringung in solchen . . . . .	5,444. 60
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	— . —
III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung . . . . .	— . —
IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden- anstalten oder für die Unterbringung in solchen . . . . .	7,127. 40
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	9,421. 60
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und ver- wahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	12,190. —
VII. Für Speisung etc. von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	— . —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	— . —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	— . —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	2,246. 70
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	10,530. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	700. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Be- kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	<u>35,550. —</u>
Total der Beiträge (seit der letzten Hauptverteilung des Alkoholzehntels vom 20. Juli 1916) . . . . .	<u>83,210. 30</u>

Diese Summe wird bestritten:

Aus Rechnung 1916 (Staatsrechnung, Seite 205) . . . . .	Fr. 1,209. —
Aus Rechnung 1917 . . . . .	82,001. 30
	<u>83,210. 30</u>

## 2. Bern.

### Schreiben des Regierungsrates vom 5. Oktober 1917.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916, sowie über die Alkoholzehntelreserve folgenden Bericht zu erstatten:

	Fr.
Die Summe des Alkoholzehntels betrug . . .	97,085. 25
Hiervon wurden verausgabt:	

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Heilstätte „Nüchtern“, Staatsbeitrag . . . . .	4,000. —
b. Heilstätte „Nüchtern“, Ehrengabe zum 25jährigen Jubiläum . . . . .	1,000. —
c. Trinkerinnenasyl „Wysshölzli“ bei Herzogenbuchsee, Staatsbeitrag . . . . .	800. —
d. Kostgeldbeiträge für versorgte arme Trinker . . . . .	792. —
	6,592. —

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

	Fr.
a. Beitrag an die Kosten der Männerarbeitsanstalt in St. Johannsen . . . . .	5,330. —
b. Beitrag an die Kosten der Frauenarbeitsanstalt in Hindelbank . . . . .	3,745. —
	9,075. —

#### III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung.

Die Ausgaben werden ausschliesslich aus den Krediten der Sanitäts- und der Armendirektion bestritten.

#### IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde.

Gleiche Bemerkung wie sub III. Hier fallen auch noch die ordentlichen Kredite der Unterrichtsdirektion in Betracht.

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

Gleiche Bemerkung wie unter III.

### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.

a. Beiträge an die Erziehungsanstalten Weissenheim, Burgdorf, Steffisburg, Oberbipp, Enggiststein, Steinhölzli, Belfond, Les Côtes, Brunnadern, Turbenthal, St. Gallen . . . . .	Fr. . . . .	6,100. —
b. Beitrag an das Säuglings- und Mütterheim Bern		1,000. —
c. Beitrag an das erste deutschbernerische Heim für Trinker Kinder in Häutligen, Gründungsbeitrag . . . . .		1,000. —
d. An die kantonale Polizeidirektion, als Beitrag an die Gründungskosten einer Anstalt für verwahrloste Mädchen im Alter von 16—20 Jahren		1,000. —
		<u>9,100. —</u>

Betreffend Kinderversorgung vergleiche ferner unter „Alkoholzehntelreserve“. Im übrigen werden die Ausgaben sub VI aus den ordentlichen Krediten des Staates bestritten.

### VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder.

Nebst dem Betreffnis aus der Bundessubvention an die Volksschule kommen hierfür Gemeinden, kantonale Armendirektion und private Wohltätigkeit auf.

### VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen.

a. Beiträge an 39 hauswirtschaftliche Schulen und ständige Kurse (ausschliesslich Kochkurse) . . . . .	Fr. . . . .	10,667. 20
b. Beiträge an drei besonders organisierte Kochkurse . . . . .		600. —
c. Beiträge an die Kosten von Vorträgen zur Hebung der Volksernährung . . . . .		71. 95
		<u>11,339. 15</u>

### IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.

a. Beiträge an die Gemeinden resp. Bezirksverbände (50 % ihrer Kosten nach Vorschrift) . . . . .	Fr. . . . .	20,534. 15
b. Verwaltungskosten der Zentralstelle (Druck-, Sekretariats-, Reise- und Sitzungskosten . . . . .		3,895. 10
c. Einlage in die Alkoholzehntelreserve (dieser Betrag wird in die Staatsrechnung pro 1917 aufgenommen) . . . . .		1,570. 75
		<u>26,000. —</u>

**X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge  
oder Arbeitsloser.** Fr.

a. Jahresbeitrag an den Verein „Arbeiterheim“ (Anstalt Tanuenhof) . . . . .	3,550. —
b. Beitrag an die Schutzaufsicht . . . . .	4,170. —
c. Beitrag zur Deckung der Ausgaben der Patro- natskommission für die Frauenarbeitsanstalt behufs einstweiliger Fürsorge für aus der An- stalt entlassene Frauenspersonen . . . . .	1,145. 15
	<u>8,865. 15</u>

**XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung.**

Diese Ausgaben werden aus den ordentlichen Krediten des Staates bestritten.

**XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.** Fr.

a. Beiträge an Kinderhorte der Stadt Bern . .	1,335. —
b. An die Kommission der schweizerischen Armen- pflegerkonferenz in Zürich, Beitrag pro 1917	100. —
	<u>1,435. —</u>

**XIII. Für Förderung der Mässigkeit und der Bekämpfung  
des Alkoholismus im allgemeinen.**

a. An das Komitee der „Petites familles“ in Tramelan für Versorgung von Kindern aus unterstützten Trinkerfamilien . . . . .	Fr. 1,200. —
b. An drei Abstinenzvereine von Delsberg, Bei- trag an die Einrichtungskosten ihres gemein- schaftlichen Lesesaales . . . . .	500. —
c. An den Frauenverein Herzogenbuchsee, Beitrag an die Einrichtungskosten seines alkoholfreien Gasthauses zum „Kreuz“ . . . . .	1,000. —
d. Prämien an Wirte in 19 Ortschaften des Jura wegen Nichtausschank von Branntwein und Fassonlikören . . . . .	5,750. —
e. Beiträge an Abstinenzvereine pro 1916 . .	6,848. 85
	<u>15,298. 85</u>

*Zusammenzug der Ausgaben.*

I. Für Trinkerheilstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr 6,592. —
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für die Unterbringung in solchen . . .	9,075. —
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . .	—
IV. Für Epileptische, Taubstumme, Blinde . .	—
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . .	—
VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .	9,100. —
VII. Für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	—
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	11,339. 15
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	26,000. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler, Sträflinge und Arbeitsloser . . . . .	8,865. 15
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung . . .	—
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . .	1,435. —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und der Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	15,298. 85
Total Verwendung	<u>87,705. 15</u>
Hierzu kommt noch: Rücklage für die zu gründende Trinkerheilstalt im Jura mit . . . . .	2,000. —
sowie die Einlage in die Reserve mit . . . . .	7,380. 10
Summa Alkoholzehntel	<u>97,085. 25</u>
Die Reserve betrug auf 1. Januar 1916 . . . . .	20,808. 37
Hiervon wurden verausgabt als Beitrag an die Knaben-erziehungsanstalt Oberbipp . . . . .	8,400. —
Verbleiben	<u>12,408. 37</u>
Wozu noch kommt: der Zins mit . . . . . Fr. 718. 98	
Neueinlage wie oben mit . . . . . „ 7,380. 10	
	<u>8,099. 08</u>
Summa Alkoholzehntelreserve Ende 1916	<u>20,507. 45</u>

### 3. Luzern.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 17. Oktober 1917.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des auf den Kanton Luzern entfallenden Alkoholzehntels von 1916, betragend Fr. 25,132. 65, sowie über die Anlage und Verwendung anderweitiger staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen Bericht zu erstatten.

#### A.

Gemäss unserer Schlussnahme vom 12. Oktober 1917 gestaltet sich die Verteilung des obigen Alkoholzehntels unter Zugrundelegung des vom Bundesrate aufgestellten Schemas folgendermassen:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstalt Vonderflüh, Sarnen . . . . .	800	
b. Einlage in den Fonds für Versorgung armer Alkoholiker . . . . .	200	
	—	1,000. —

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder für Unterbringung in solchen:

Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	200. —
-----------------------------------	--------

#### III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:

Hilfsverein für arme Irren des Kantons Luzern . . . . .	1,000. —
---	----------

#### IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen:

Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	50. —
---	-------

#### V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:

Keine Beiträge.

#### VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwaarloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:

	Fr.	
a. Erziehungsanstalt Rathausen bei Luzern . . . . .	3,500	
Übertrag	3,500	2,250. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	3,500	2,250. —
b. Schweizerische Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	850	
c. Erziehungsanstalt für katholische Mädchen in Richterswil . . . . .	300	
d. Kinderasyl Maria-Zell bei Sursee . . . . .	3,300	
e. Kinderasyl des Amtes Entlebuch in Schöpfheim . . . . .	2,000	
f. Für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten, Einlage in den Zwangserziehungsfonds	3,500	
g. Luzerner Kantonalverband des katholischen Frauenbundes, Patronat für schwachbegabte Kinder . . . . .	50	
	— — —	13,500. —
<b>VII. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien :</b>		
In den Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schul Kinder (Schulsuppenfonds) . . . . .		2,000. —
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen :</b>		
Koch- und Haushaltungsschule Weggis . . . . .		200. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender :</b>		
Zuweisung für Naturalverpflegung . . . . .		300. —
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser :</b>		
Luzernerischer Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge und Zwangsarbeiter . . . . .		1,000. —
<b>XI. Für Hebung der allgemeinen Volksbildung oder der Berufsbildung :</b>		
	Fr.	
a. Katholischer Pressverein der Stadt Luzern	50	
b. Christlich-soziales Kartell für Luzern und Umgebung . . . . .	50	
Übertrag	100	19,250. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	100	19,250. —
c. Schweizerischer Grütliverein, Sektion Luzern . . . . .	50	
d. Verein schweizerischer Eisenbahn- und Dampfschiffangestellter, Kreis Luzern . . . . .	50	
e. Volksbibliothek Luzern . . . . .	50	
f. Arbeiterunion des Kantons Luzern und Volkshausverein Luzern, für den Lesesaal im Volkshaus Luzern und an Bildungsausschuss . . . . .	50	
g. Öffentlicher Lesesaal der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt Luzern . . . . .	50	
	—	350. —

### XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:

a. Gemeinnütziger Frauenverein der Stadt Luzern:	Fr.	
aa. Kinderkrippe . . . . .	Fr. 350	
bb. Kinderhorte . . . . .	„ 100	
	—	450
b. Elisabethenverein der Stadt Luzern . . . . .	50	
c. Christlicher Mütterverein der Stadt Luzern . . . . .	50	
d. Seraphisches Liebeswerk für arme und verwahrloste Kinder, Luzern . . . . .	50	
e. Luzerner Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose . . . . .	50	
f. Katholischer Frauenbund Willisau . . . . .	25	
g. Frauen- und Töchterverein Entlebuch . . . . .	25	
	—	700. —

### XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:

	Fr.	
a. Abstinentervereine . . . . .	4,000. —	
b. Gesellschaft des luzernischen Abstinenzsekretariats . . . . .	750. —	
c. Saldo als Einlage in den Restfonds des Alkoholzehntels . . . . .	82. 65	
	—	4,832. 65
Gleich dem Gesamtbetrage des Alkoholzehntels		<u>25,132. 65</u>

## B.

Die Verwendung des Alkoholzehntels aus dem Jahre 1916 im Berichtsjahre 1917 gestaltet sich demnach wie folgt:

1. Durch Fondseinlagen und Zuweisungen gemäss folgenden Rubriken des vorstehenden Schemas:

	Fr.	Fr.
a. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten (I b)	200. —	
b. Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (VI f)	3,500. —	
c. Fonds für Speisung und Bekleidung armer Schulkinder — Schulsuppenfonds — (VII)	2,000. —	
d. Zuweisung an die Naturalverpflegung armer Durchreisender (IX)	300. —	
e. Fonds aus dem Rest des Alkoholzehntels (XIII c)	82. 65	
		6,082. 65

2. Durch direkte Verwendung und Zuweisungen per Saldo		19,050. —
Zusammen gleich		<u>25,132. 65</u>

## C.

Im verflossenen Jahre 1916 wurden zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen im gesamten verausgabt:

	Fr.	Fr.
I. Durch direkte Verwendung laut letztjähriger Verteilungsliste	22,550. —	
abzüglich inbegriffene, d. h. nicht abgerechnete Zuweisung an die Naturalverpflegung	1,500. —	
		21,050. —

II. Aus nachfolgenden Rubriken der Verwaltungsrechnung der Staatsrechnung:

1. Für die Naturalverpflegung armer Durchreisender (Departement IV, D, Ziff. 5, Seite 10)	2,755. 90	
Übertrag	2,755. 90	21,050. —

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,755. 90	21,050. —
2. Für Ernährung und Bekleidung von Schulkindern (Departement VII, B II, Ziff. 21, Seite 16) . . . . .	6,000. —	
	<hr/>	8,755. 90

III. Aus den staatlichen Spezialfonds (vgl. Anhang zur Staatsrechnung für 1916, auf deren Rubrikierung sich die nachfolgenden, in Klammern gesetzten Zahlen beziehen):

1. Aus dem Schulsuppenfonds (A 6, S. 48) . . . . .		3,277. —
2. Aus dem Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (A 7, S. 48) . . . . .	Fr. 6,849. 35	
abzüglich Rückvergütungen . . . . .	" 1,049. 55	
	<hr/>	5,799. 80
3. Aus dem Fonds für Versorgung armer Alko- holiker (A 31, S. 52) . . . . .		381. 15
	<hr/>	39,263. 85
	Zusammen	<hr/>

wogegen der Alkoholzehntel aus dem Jahre 1915, der im Jahre 1916 zur Verteilung gelangte, Fr. 29,321. 42 betrug, so dass der Kanton durch weitere Staatszuschüsse Fr. 9,942. 43 mehr als den Betrag des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen verausgabte.

#### D.

Zur Vervollständigung fügen wir noch bei, dass die zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen angelegten Spezialfonds auf 31. Dezember 1916 (laut Anhang zur Staatsrechnung 1916) folgende Bestände aufweisen:

	Fr.
1. Schulsuppenfonds (A 6) . . . . .	33,945. 45
2. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten (A 31) . . . . .	4,962. 20
3. Fonds aus dem Rest des Alkoholzehntels (A 32)	233. 94
4. Fonds für eine Anstalt für jugendliche Ver- brecher (B 37) . . . . .	21,747. 80
	<hr/>
Zusammen	60,889. 39

Fr.  
Übertrag 60,889. 39

Betreffend den Schulsuppenfonds verweisen wir darauf, dass die Äufnung desselben in der Hauptsache aus Staatsmitteln erfolgte.

Der Fonds für Unterbringung jugendlicher Verbrecher in Zwangserziehungsanstalten (A 7) verzeigt auf 31. Dezember 1916 einen Passivsaldo von . . .

781. 90  
60,107. 49

#### 4. Uri.

##### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 22. September 1917.

Hiermit beehren wir uns, Ihnen über die Verwendung des auf den Kanton Uri entfallenden Alkoholzehntels pro 1916, betragend Fr. 3316. 65, sowie über die Verwendung weiterer staatlicher Mittel zur Bekämpfung des Alkoholismus Bericht zu erstatten.

##### Verwendung.

<b>I. Für Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:</b>	Fr.
Beitrag an die Trinkerheilanstalt Vonderflüh, Sarnen	25. —
 <b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger oder verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>	
1. Beitrag an die kantonale Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder in Altdorf . . . . .	Fr. 1,500
2. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	25
3. Beitrag an die Erziehungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	50
4. Beitrag an die Anstalt Balgrist . . . . .	25
	1,600. —
 <b>VII. Für Speisung von Schulkindern und Ferienkolonien:</b>	
	Fr.
1. Beitrag an Gründungskosten . . . . .	100. —
2. An 12 Schulsuppenanstalten mit 1599 verpflegten Schulkindern . . . . .	2,398. 50
	2,498. 50
Zusammen	4,123. 50

Diese Summe ist durch die Kantonsrechnung vom Jahre 1916 ausgewiesen, welche wir dieser Berichterstattung beifügen (Seite 5, 2. Finanzwesen, 7, b). Es wurden Fr. 806. 85 mehr aufgewendet, als der Zehntel aus dem Ertrag des Monopols für unsern Kanton ausmacht.

### 5. Schwyz.

#### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 10. September 1917.

Wir beehren uns, gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels Bericht zu erstatten.

Der Alkoholzehntel aus dem Erträgnis des Monopols von 1916 betrug Fr. 8,737. 65, welcher folgendermassen verwendet wurde:

1. für den Betrieb der kantonalen Zwangsarbeitsanstalt . . . . .	Fr. 4,373. 39
2. an die Gemeinden für Versorgung armer Irren in Heilanstalten . . . . .	2,394. 12
3. an die Gemeinden für Versorgung verwaarloster Kinder und arbeitsscheuer Elemente in entsprechende Anstalten . . . . .	1,178. 13
4. an 24 Abstinentenvereine à Fr. 33 . . . . .	792. —
Zusammen	<u>8,737. 64</u>

### 6. Unterwalden ob dem Wald.

#### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 23. Juni 1917.

Wir beehren uns, Ihnen anmit in Gemässheit des Bundesgesetzes betreffend die gebrannten Wasser über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels der diesseitigen Einnahmen aus dem Alkoholmonopol pro 1916 Bericht zu erstatten.

Es stand uns diesfalls zur Verfügung:	Fr.
Kassabestand vom Vorjahr . . . . .	1,660. 78
Daheriges Zinsbetreffnis . . . . .	64. 61
10 % vom Alkoholertrag . . . . .	2,576. 10
Zusammen	<u>4,301. 49</u>

Von diesem Betrage wurden Zuwendungen gemacht:

<b>A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus:</b>	
1. Beiträge an Trinkerheilanstalt Sarnen, Arbeiterkolonie Herdern, Rettungsanstalt Sonnenberg, Anstalt für Epileptische und Anstalt für krüppelhafte Kinder . . . . .	Fr. 510. —
2. Beiträge zur Versorgung von Irren . . . . .	1,300. —
<b>B. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus:</b>	
1. Beitrag an die Abhaltung von Haushaltungsschulen . . . . .	100. —
2. Für die Naturalvorflegung armer Durchreisender . . . . .	45. —
3. Beiträge an Abstinentenvereine und an die Sozialwerke der Heilsarmee . . . . .	300. —
<b>C. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen zugleich:</b>	
Zur Versorgung verwahrloster Kinder in Anstalten	450. —
Zusammen ausgegeben	<u>2,705. —</u>

Es bleibt somit zur Verwendung auf neue Rechnung Fr. 1,596. 49.

Zur Orientierung über das Detail der Ausgaben fügen wir den gedruckten Finanzbericht pro 1916/1917 bei, wo auf Seite 22 materiell die gleiche Zusammenstellung enthalten ist.

## **7. Unterwalden nid dem Wald.**

### **Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 4. September 1917.**

Mit geschätztem Schreiben vom 25. August ersuchen Sie uns um Abgabe des Berichtes über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916.

Der Nidwalden aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Anteil betrug Fr. 20,488. 50.

Zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen haben wir verwendet Fr. 2100, und zwar:

	Fr.
1. Für Unterbringung in Trinkerheilanstalten . . . . .	100. —
2. Für Versorgung in Irrenanstalten . . . . .	250. —
3. Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder . . . . .	1,200. —
4. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	300. —
5. Für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .	250. —
Zusammen	<u>2,100. —</u>

## 8. Glarus.

### Schreiben des Regierungsrates vom 6. September 1917.

In geschätztem Schreiben vom 2. September a. c. ersuchen Sie uns um Abgabe des Berichtes über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916.

Wir beehren uns, Ihnen in Beilage die Landesrechnung pro 1916 zu übermitteln, in welcher auf Seite 13 die Verrechnung des Alkoholzehntels pro 1915 enthalten ist.

Die Verrechnung des Alkoholzehntels pro 1916 erfolgt erst in der Landesrechnung 1917. Der Betrag von Fr. 4990. 05 wird folgendermassen verwendet werden:

	Fr.
a. Beitrag an die Abstinentenvereine . . . . .	1,600. —
b. für Versorgung verwahrloster Kinder in Erziehungs- und Rettungsanstalten . . . . .	2,700. —
c. für Erwachsene in Korrekationsanstalten . . . . .	690. 05
Zusammen	<u>4,990. 05</u>

## 9. Zug.

### Schreiben des Regierungsrates vom 23./26. Juni 1917.

In Nachachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Ehre, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916 folgenden Bericht zu erstatten:

Das dem Kanton Zug aus dem Reinertrag des Alkoholmonopols zukommende Treffnis beträgt Fr. 42,238. 50. Demgemäss waren Fr. 6,335. 77 (15 % gemäss Kantonsratsbeschluss vom 26. September 1898) zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Es wurden demnach folgende Beiträge ausgehändigt:

I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	Fr.	162. 85
II. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .		60. 84
III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung (inkl. Einlage in den Irrenfonds) . . . . .		3,678. 66
IV. Für Epileptiker-, Taubstumm- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .		662. 87
V. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .		460. —
VI. Für Versorgung verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher . . . . .		290. 55
VII. Für Speisung von Schulkindern . . . . .		300. —
VIII. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .		140. —
IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .		100. —
X. Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge . . . . .		100. —
XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .		80. —
XII. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .		—, —
XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen . . . . .		300. —
	Zusammen	<u>6,335. 77</u>

## 10. Fribourg.

### Lettre du Conseil d'Etat du 12 octobre 1917.

Nous avons l'honneur de vous communiquer ci-après, en suivant l'ordre des rubriques établies par le Conseil fédéral, la répartition que nous avons faite, pour l'année 1916, du dixième des recettes provenant du monopole de l'alcool; dixième qui doit être affecté à la lutte contre l'alcoolisme.

#### Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.

Etablissement „Von der Flüh“ pour alcooliques, à Sarnen . . . . .	Fr.	300. —
---	-----	--------

#### Asiles d'épileptiques, de sourds-muets et d'aveugles et placements dans ces asiles.

Institut de sourds-muets, à Gruyères, et asile d'aveugles, à Fribourg . . . . .		<u>1,300. —</u>
	A reporter	1,600. —

	Fr
Report	1,600. —
<b>Assistance des enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés, ainsi que des jeunes malfaiteurs.</b>	
Colonie Saint-Nicolas, à Drognens, établissement destiné à l'éducation de jeunes indisciplinés . .	10,000. —
<b>Amélioration de l'alimentation populaire.</b>	
Ecole ménagère instituée par la société d'utilité publique des femmes . . . . .	3,600. —
Cours de cuisine (personnel enseignant et frais scolaires) . . . . .	2,300. —
<b>Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</b>	
Société de patronage des détenus libérés . . . . .	500. —
<b>Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</b>	
Bibliothèque des artisans et cours d'adultes . . . . .	100. —
Pension des élèves peu aisés fréquentant les écoles de fromagerie, d'agriculture et de métiers . . . . .	1,200. —
<b>Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</b>	
Œuvres destinées à combattre directement l'alcoolisme par l'association, les publications et autres moyens d'enseignement . . . . .	7,930. 10
Total	<u>27,230. 10</u>

Vu la réduction considérable du chiffre de la dime de l'alcool (20,930 fr. 10 en 1916 et 24,418 fr. 45 en 1915) et la nécessité d'intensifier la lutte contre l'alcoolisme, le gouvernement a décidé d'ajouter 6,300 fr. au dixième de la recette provenant du monopole de l'alcool pour être répartie aux œuvres destinées à combattre directement ou indirectement l'alcoolisme.

Nous joignons au présent rapport notre compte d'Etat pour l'année 1916.

## II. Solothurn.

**Schreiben des Regierungsrates vom 4. September 1917.**

Wir beehren uns, Ihnen nachstehend Bericht zu erstatten über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1916.

Der Anteil am Alkoholzehntel pro 1916 wurde im Budget der Staatsrechnung für das Jahr 1916 veranschlagt zu . . . . .	Fr.	17,533. —
Derselbe war für das Jahr 1915 zum Zwecke der Feststellung der verschiedenen Beiträge angenommen worden zu . . . . .	Fr.	20,470. —
Er betrug in Wirklichkeit		20,455. 75
Somit sind zu wenig verausgabt worden welcher Posten dem budgetierten Ertrag pro 1916 beigezählt wurde, so dass pro 1916 zur Verfügung standen . . . . .		14. 75
		<u>17,547. 75</u>

Diese Summe wurde, nach den Rubriken des eidgenössischen Formulars ausgeschieden, wie folgt verwendet:

**A. Zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus:**

(Unterrubriken I—V.)

I. Zur Unterstützung von Trinkerheilstätten:	Fr.	
Als Beiträge an die Trinkerheilstätten „Pension von der Flüh“ in Sarnen und „Nüchtern“ in Kirchlin-dach, je Fr. 250 . . . . .		500. —

**B. Zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen des Alkoholismus:**

(Unterrubrik VI.)

VI. a. Beiträge an die Armenerziehungsvereine zur Versorgung verwa-hrloster Kinder . . . . .	Fr.	9,300. —
b. Für Erziehung schwachsinniger Kinder in der Anstalt Krieg-stetten . . . . .		4,200. —
		<u>13,500. —</u>

**C. Zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus:**

(Unterrubriken VII—XIII.)

XII. Für Förderung der Mässigkeit resp. Enthalt-samkeit: Beiträge an die Vereine zur Bekämpfung des Alkoholismus. Solothurnischer Absti-		
Übertrag		<u>14,000. —</u>

	Fr.
Übertrag	14,000. —
nentenverband, Alkoholgegnerbund, Guttempler, Vereine des Blauen Kreuzes, Vereine der katholischen Abstinente Liga, Allianzabstinentebund, Sozialdemokratischer Abstinentebund Biberist-Gerlafingen und Olten, Verein abstinenten Eisenbahner Olten, Abstinente Lehrer und Lehrerinnen Solothurn, Abstinenter Frauenbund, Abstinentebund der Kantonsschule Solothurn und Bund abstinenten Mädchen Solothurn und Olten	3,547. 75
Zusammen	<u>17,547. 75</u>

Wir verweisen im fernern auf unsern Beschluss Nr. 215 vom 16. Januar 1917 betreffend die Verteilung des Alkoholzehntels, den wir als Protokollauszug hier beilegen, sowie auf die Staatsrechnung des Kantons Solothurn pro 1916, welche auf Seite 17 die mit unserer Berichterstattung korrespondierenden Angaben enthält.

## 12. Basel-Stadt.

### Schreiben des Regierungsrates vom 8. September 1917.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit über die Verwendung des Alkoholzehntels im Jahre 1916 Bericht zu erstatten.

Die Einzelposten belieben Sie dem beifolgenden Exemplare unserer Staatsrechnung für das Jahr 1916, Seite 90/91, zu entnehmen; für die Zusammenstellung der Ausgaben nach dem von Ihnen aufgestellten Schema verweisen wir auf die angefügte Tabelle.

Einnahmen.	Fr.
Anteil am Ertrag pro 1916 . . . . .	20,447. 70
zuzüglich unverteilter Saldo von 1915 . . . . .	3,433. 45
	<u>23,881. 15</u>

### Verwendung.

	Fr.
I. Für Trinkerheilanstalten und Unterbringung in solchen . . . . .	5,777. 40
II. Für Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten oder Unterbringung in solchen . . . . .	1,924. 30
III. Für Irrenanstalten und für Irrenversorgung . . . . .	— . —
Übertrag	<u>7,701. 70</u>

	Übertrag	Fr. 7,701. 70
IV.	Für Epileptiker-, Taubstammen- und Blindenanstalten oder für Unterbringung in solchen	750. —
V.	Für Krankenversorgung im allgemeinen . . .	—, —
VI.	Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	—, —
VII.	Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	500. —
VIII.	Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen	2,500. —
IX.	Für Naturalverpflegung armer Durchreisender	—, —
X.	Für Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	—, —
XI.	Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung . . . . .	—, —
XII.	Für Armenversorgung im allgemeinen . . .	—, —
XIII.	Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	11,130. 60
	Unverteilter Saldo-Vortrag auf 1917 . . . .	1,298. 85
		<hr/> 23,881. 15

### 13. Basel-Landschaft.

#### Schreiben des Regierungsrates vom 2. März 1917.

Wir beehren uns, Ihnen nach dem bisherigen Schema über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehntels unserer Einnahmen aus dem Alkoholmonopol im Jahre 1916 Bericht zu erstatten. Es sind verabfolgt worden:

#### I. Für Trinkerheilstätten oder für Unterbringung in solchen:

	Fr.	Fr.
a. Beitrag an die Trinkerheilstätte Nüchtern	200	
b. Beitrag an die Versorgung von Trinkern	300	
	—	500. —

#### II. Für Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten oder Unterbringung in solchen:

Nichts.

Übertrag	<hr/> 500. —
----------	--------------

Fr.

Übertrag

500. —

**III. Für Irrenanstalten oder für Irrenversorgung:**  
Nichts.

**IV. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blinden-**  
**anstalten oder für Unterbringung in solchen:**

Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische  
in Zürich . . . . . 200. —

**V. Für Krankenversorgung im allgemeinen:**  
Nichts.

**VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und**  
**verwahrloster Kinder oder jugendlicher Ver-**  
**brecher:**

a. Beitrag an die Betriebskosten der Besserungsanstalt für Knaben auf Schillingsrain . . . . .	Fr. 4,000. —	
b. Beitrag an den kantonalen Armen- erziehungsverein . . . . .	4,000. —	
c. Beiträge an die Versorgung von schwachsinnigen, taubstummen oder sittlich verwahrlosten Kindern . . . . .	5,814. 05	
d. Beiträge an die Versorgung ver- wahrloster, nicht mehr schulpflich- tiger Mädchen . . . . .	208. 40	
e. Beitrag an die Anstalt für schwach- sinnige Kinder in Gelterkinden . . . . .	500. —	
	<hr/>	14,522. 45

**VII. Für Speisung von Schulkindern und**  
**für Ferienkolonien:**  
Nichts.

**VIII. Für Hebung der Volksernährung im**  
**allgemeinen:**

a. Beiträge an die Schulküchen von Bin- ningen und Sissach je Fr. 400 . . . . .	Fr. 800	
b. Beiträge an die Koch- und Haushaltungs- schulen Ettingen, Münchenstein, Rei- goldswil und Waldenburg je Fr. 50,		
Übertrag	800	15,222. 45

	Fr.	Fr.
Übertrag	800	15,222. 45
Allschwil und MuttENZ je Fr. 75, Aesch, Birsfelden, Reinach, Bubendorf und Wenslingen je Fr. 100, Arlesheim Fr. 150, Binningen Fr. 250, Sissach Fr. 500, Gelterkinden und Liestal je Fr. 700 . . . . .	3,150	
		3,950. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>		
Anteil des Kantons (Hälfte) an den Kosten der Naturalverpflegungsstationen . . . . .		1,480. 90
<b>X. Für Unterstützung entlassener Arbeits- häusler, Sträflinge und Arbeitsloser:</b>		
a. Beitrag für Schutzaufsicht entlassener Sträflinge . . . . .	Fr. 300	
b. Beitrag an das Arbeiterheim Dietisberg	3,500	
c. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern	100	
d. Beitrag an das Frauenheim Wolfs- brunnen . . . . .	500	
		4,400. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung:</b>		
Beitrag an die Gemeinden für Anschaffung von Volks- bibliotheken . . . . .		415. 80
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen:</b>		
Nichts.		
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und für Be- kämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:</b>		
Beiträge an die Mässigkeits- und Abstinentenvereine		1,400. —
Zusammen		<u>26,869. 15</u>

## 14. Schaffhausen.

Schreiben des Regierungsrates vom 4. Oktober 1917.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit über die Verwendung des Erträgnisses aus dem Alkoholmonopol pro 1916 Bericht zu erstatten.

Der gesamte Bundesbeitrag mit Fr. 69,120 ist wiederum dem Armenwesen überwiesen worden. Zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus sind verwendet worden für:

**I. Trinkerheilstalten oder die Unterbringung in solchen:**

Keine Auslagen.

**II. Zwangsarbeits- und Korrektionsanstalten:**

	Fr.	Fr.
1. Beitrag für 3 Insassen der Anstalt Kalchrain . . . . .	141. 25	
2. Beitrag für einen Insassen der Anstalt Ringwil . . . . .	250. —	
	<hr/>	391. 25

**III. Irrenversorgung ausserhalb des Kantons:**

1 Beitrag für 5 Insassen der Anstalt Littenheid . . . . .	627. 75	
2. Beitrag an die Gemeinde Bibern . . . . .	200. —	
	<hr/>	827. 75

**IV. Versorgung von Epileptischen, Taubstummen und Blinden:**

1. Beitrag für 9 Pfleglinge der schweizerischen Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	2,266. 80	
2. Beitrag für einen Pflegling der Taubstummenanstalt Turbenthal . . . . .	250. —	
3. Beitrag für 2 Pfleglinge der Anstalt Reutlingen . . . . .	201. 07	
4. Beitrag für 2 Pfleglinge der Anstalt Wilhelmsdorf . . . . .	202. 30	
5. Beitrag für 2 Pfleglinge der Anstalt Riehen . . . . .	210. —	
6. Beitrag pro 1915 und 1916 an den Zentralverein für das Blindenwesen . . . . .	100. —	
7. Beitrag an den Hephataverein Schaffhausen . . . . .	50. —	
	<hr/>	3,280. 17

**V. Krankenversorgung im allgemeinen:**

1. Beitrag für 29 Pfleglinge im Asyl „Ruhsitz“, Beringen . . . . .	5,418. 85	
	<hr/>	
Übertrag	5,418. 85	4,499. 17

	Fr.	Fr.
Übertrag	5,418. 85	4,499. 17
2. Beitrag für 14 Pfleglinge im Asyl „Schönbühl“, Schaffhausen . . . . .	3,096. 45	
3. Beitrag für 8 Pfleglinge im Krankenhaus Blumenfeld . . . . .	1,534. 26	
4. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt „Pilgerbrunnen“ . . . . .	30. 50	
5. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt „Pfrundweid“ in Wetzikon . . . . .	182. —	
6. Beitrag für einen Pflegling im Asyl St. Imier . . . . .	274. 50	
7. Beitrag für einen Pflegling in der Rämismühle . . . . .	90. —	
8. Beitrag für einen Leprakranken . . . . .	740. 80	
9. Beitrag für ein künstliches Bein . . . . .	80. —	
10. Beitrag für einen Pflegling im Zufluchtshaus der Heilsarmee in Zürich . . . . .	138. —	
11. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt „Balgrist“ . . . . .	269. —	
12. Beitrag für einen Pflegling in der Augenklinik Zürich . . . . .	60. —	
13. Beitrag an die Gemeinde Opfertshofen . . . . .	200. —	
14. Beitrag an das Kinderspital Schaffhausen . . . . .	3,979. —	
15. Beitrag an das Ferienheim bei Büttenhardt . . . . .	300. —	
16. Beitrag an das Asyl „Ruhsitz“, Beringen . . . . .	200. —	
	<hr/>	16,593. 36

**VI. Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verbrecherischer Kinder:**

	Fr.	
1. Beitrag für 3 Pfleglinge im Krankenhaus „Bühl“ in Wädenswil . . . . .	283. 75	
2. Beitrag für 2 Pfleglinge im „Martinsstift“ in Zürich . . . . .	182. 50	
3. Beitrag für einen Pflegling in der Anstalt Uster . . . . .	100. —	
Übertrag	566. 25	21,092. 53

	Fr.	Fr.
Übertrag	566. 25	21,092. 53
4. Beitrag für je einen Pflegling in „Sommerau“, Baselland, Armenanstalt Kappel, Zürich, Sanatorium Kilchberg, Anstalt Freienstein, St. Josef in Bremgarten, Anstalt „Weisshölzli“ in Herzogenbuchsee und Anstalt „Friedeck“ in Buch	1,058. 20	
5. Beitrag an die Anstalt „Friedeck“, Buch . . . . .	1,450. —	
6. Beitrag an die Anstalt „Bächtelen“, Bern . . . . .	50. —	
	<hr/>	3,124. 45

**VII. Speisung von Schulkindern und Beiträge an Ferienkolonien:** Fr.

1. Beitrag an die Schülerspeisung Schaffhausen . . . . .	1,200. —	
2. Beitrag an die Ferienversorgung armer, kränklicher Kinder, Schaffhausen . . . . .	200. —	
3. Beitrag an die Suppenanstalt „Krippe“ in Schleithelm . . . . .	60. —	
	<hr/>	1,460. —

**VIII. Hebung der Volksernährung:**

Beitrag an den Frauenverband Schaffhausen für Kochkurse . . . . .	200. —
---	--------

**IX. Naturalverpflegung:**

Besoldung, Miete, Verpflegung, Heizung und Beleuchtung . . . . .	4,121. 20
--	-----------

**X. Unterstützung Entlassener und Arbeitsloser:**

1. Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern	500. —	
2. Beitrag an den Schutzaufsichtsverein	150. —	
3. Beitrag an die Heilsarmee Schaffhausen pro 1915 und 1916 . . . . .	200. —	
4. Beitrag an die Wanderarmenfürsorge	343. 50	
5. Beitrag für das Heim für Entlassene in Beringen . . . . .	300. —	
	<hr/>	1,493. 50
Übertrag		31,491. 68

	Fr.
Übertrag	31,491. 68
 <b>XI. Hebung der Volks- und Berufsbildung:</b>	
Beitrag an den Lesesaal der Arbeiterunion Schaffhausen	100. —
 <b>XII. Armenversorgung im allgemeinen:</b>	
Keine Auslagen.	
 <b>XIII. Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus:</b>	
Beitrag an den kantonalen Abstinentenverband Schaffhausen	2,000. —
	<hr/>
Total	33,591. 68

Wie sich aus der vorstehenden Aufstellung ergibt (siehe Staatsrechnung 1916, Seite 27/28, Pos. XIII, C), betragen die Aufwendungen unseres Kantons pro 1916 zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus Fr. 33,591. 68, gegenüber dem Alkoholzehntel von Fr. 6912.

Für die Bekämpfung der Folgen des Alkoholismus (Positionen I—VI) wurden Fr. 19,717. 81 oder 58,7 % und für die Bekämpfung der Ursachen (Positionen VII—XIII) Fr. 13,873. 87 = 41,3 % aufgewendet. Die Ausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus im engeren Sinne (Position XIII) belaufen sich auf 28,9 % des Alkoholzehntels, gegenüber 24,8 % im Vorjahre.

## 15. Appenzell Ausserrhoden.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 8. Juni 1917.

Wir haben die Ehre, Ihnen mit Nachstehendem und nach Vorschrift von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser vom 29. Juni 1900 Bericht über die Verwendung des zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten Zehnteils des dem Kanton Appenzell A.-Rh. zugefallenen Anteils am Ertrage des Alkoholmonopols pro 1916 zu erstatten.

Zur Verteilung waren verfügbar:	Fr.
Ein Zehntel des Ertrages aus dem Alkoholmonopol pro 1916	8,699. 10

Diese Summe wurde wie folgt verteilt:

<b>1. An Trinkerheilanstalten oder für Unterbringung in solchen:</b>		
	Fr.	
An die Trinkerheilstalt Ellikon . . . . .		200. —
<b>2. An Zwangsarbeits- und Korrekptionsanstalten:</b>		
	Fr.	
a. An die Rettungsanstalt Wiesen . . . . .		700. —
b. An das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .		50. —
		750. —
<b>3. An Irrenanstalten oder Irrenversorgung:</b>		
		— . —
<b>4. An Epileptiker- u. Taubstummenanstalten und an Versorgung von Epileptischen usw.:</b>		
a. An die Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr.	250. —
b. An die Anstalt für taubstumme und schwachbegabte Kinder in Turbenthal . . . . .		200. —
c. An die Taubstummenanstalt in St. Gallen . . . . .		600. —
d. An den ostschweizerischen Blindenfürsorgeverein in St. Gallen . . . . .		— . —
e. An die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .		300. —
f. An den kantonalen Verein für Unterstützung armer Geisteskranker, Alkoholiker und Epileptiker . . . . .		500. —
g. An den schweizerischen Verein für krüppelhafte Kinder, Zürich . . . . .		50. —
h. An die Gemeinde Urnäsch 25 % von Fr. 285 . . . . .		71. 25
		1,971. 25
<b>5. An die Krankenversorgung im allgemeinen:</b>		
		— . —
<b>6. Für die Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher:</b>		
a. An die Gemeinde Urnäsch 25 % von Fr. 520 . . . . .	Fr.	130. —
b. An die Gemeinde Herisau 25 % von Fr. 1,081. 10 . . . . .		270. 25
		400. 25
Übertrag		2,921. 25

	Fr.	Fr.
Übertrag	400. 25	2,921. 25
c. An die Gemeinde Hundwil 25 % von Fr. 1,453. 10 . . . . .	363. 30	
d. An die Gemeinde Waldstatt 25 % von Fr. 860 . . . . .	215. —	
e. An die Gemeinde Rehetobel 25 % von Fr. 169 . . . . .	42. 20	
f. An die Gemeinde Wolfhalden 25 % von Fr. 260 . . . . .	65. —	
g. An die Gemeinde Walzenhausen 25 % von Fr. 260 . . . . .	65. —	
	<hr/>	1,150. 75
<b>7. Speisung von Schulkindern, Ferienkolonien:</b>		—, —
<b>8. Hebung der Volksernährung und Förderung der Mässigkeit:</b>		
a. An den Verein für Volkswohl in Herisau . . . . .	Fr. 500. —	
b. An das Marthabeim in Herisau . . . . .	50. —	
c. An das Kinderheim in Herisau . . . . .	150. —	
	<hr/>	700. —
<b>9. Naturalverpflegung armer Durchreisender:</b>		—, —
<b>10. Unterstützung entlassener Arbeitshäusler und Sträflinge oder Arbeitsloser:</b>	Fr.	
a. An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	100. —	
b. An entlassene Sträflinge und Zwangs- arbeiter in Gmünden . . . . .	200. —	
c. An den Schutzaufsichtsverein für ent- lassene Sträflinge . . . . .	300. —	
	<hr/>	600. —
<b>11. Hebung allgemeiner Volks- und Berufsbildung:</b>		
a. An den Verein für öffentliche Lese- zimmer in Herisau . . . . .	Fr. 250. —	
b. An den Verein für öffentliche Lese- zimmer in Schwellbrunn . . . . .	50. —	
c. An den Verein für öffentliche Lese- zimmer in Teufen . . . . .	150. —	
d. An den Verein für öffentliche Lese- zimmer in Speicher . . . . .	50. —	
	<hr/>	500. —
Übertrag		5,872. —

Fr.

Übertrag 5,872. —

**12. Armenversorgung im allgemeinen:****13. Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:**

a. An den Verband der appenzellischen	Fr.	
Abstinentenvereine . . . . .		2,727. 10
b. An das schweizerische Abstinenten-		
sekretariat in Lausanne . . . . .		100. —
		<hr/>
		2,827. 10
	Zusammen	<hr/>
		8,699. 10

Zu Ihrer weitem Orientierung legen wir die Staatsrechnung unseres Kantons vom Jahre 1916, das Budget pro 1917 und Separatabzüge des gedruckten Verteilungsplanes bei.

**16. Appenzell Innerrhoden.****Schreiben des Landammanns und der Stadeskommission vom 15. Oktober 1917.**

Gemäss Vorschrift in Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebrannte Wasser und zur Beantwortung Ihrer geehrten Zuschrift vom 25. August l. J. beehren wir uns hiermit, Ihnen Bericht zu geben über die Verwendung des Alkoholzehntels für das Jahr 1916.

Gemäss Ihrem Schreiben vom 2. Mai l. J. beträgt der Anteil unseres Kantons an den Reineinnahmen des Alkoholmonopols für das Jahr 1916 total Fr. 21,877. 50 und sonach der zu verteilende Zehntel Fr. 2,187. 75.

Dieser wurde folgenderweise verwendet: Fr.

I. An die Trinkerheilanstalt Pension Vonderflüh		100. —
II. Gemäss Ziffer III, für Versorgung armer Irren:		
	Fr.	
1. aus dem innern Landesteil . . . . .		436. 60
2. aus dem Bezirke Oberegg . . . . .		382. 15
		<hr/>
		818. 75
III. Nach Ziffer IV, für Versorgung armer verwahr-		
loster Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .		1,139. —
IV. Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder		
Arbeitsloser an die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		30. —
V. An den Abstinentenverein Appenzell (Ziff. XIII)		100. —
		<hr/>
	Macht zusammen	2,187. 75

Sie ersehen aus dieser Aufstellung, dass die diesmalige Verwendung der letztjährigen grundsätzlich ganz gleichkommt und sich von derselben nur deshalb durch etwas kleinere Beträge für Ziffer III und VI unterscheidet, weil der kleinere Zehntel eine nur kleinere Zuwendung gestattete. Die bezüglichen Ausgaben waren auch diesmal erheblich grösser. Von einer weitem Begründung der einzelnen Posten glauben wir auch dies Jahr absehen zu dürfen, legen Ihnen zur weitem Orientierung noch die Staatsrechnung und die Jahresrechnung des Bezirkes Oberegg bei und benützen im übrigen gerne noch den Anlass, Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, vorzüglicher Hochachtung zu versichern.

## 17. St. Gallen.

### Schreiben des Landammanns und des Regierungsrates vom 24. August 1917.

In Nachachtung von Art. 23 des Bundesgesetzes über gebrannte Wasser, vom 29. Juni 1900, beehren wir uns, Ihnen andurch den Bericht über die Verteilung des Alkoholzehntels für das Jahr 1916 zukommen zu lassen.

Von dem dem Kanton St. Gallen für das Jahr 1916 zugefallenen Anteil am Alkoholzehntel im Betrage von Fr. 45,480.30 und aus der Reserve gelangten laut beiliegender Staatsrechnung (Seite 68) Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 51,885.30 zur Ausbezahlung, und zwar in folgender Weise:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Für Trinkerheilstätten, bzw. für Unterbringung in solchen . . . . .  | Fr.<br>3,513. 45 |
| 2. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten  | 2,595. 85        |
| 3. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung:<br>Nichts.   |                  |
| 4. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen:<br>Beitrag an die Taubstummenanstalt Rosenberg in St. Gallen . . . . . | 3,000. —         |
| 5. Für Krankenversorgung im allgemeinen:<br>Nichts.   |                  |
| 6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher:   |                  |

---

Übertrag 9,109. 30

	Fr.
Übertrag	9,109. 30
an die Besserungsanstalt für Knaben in Oberuzwil . . . . .	Fr. 3,000
an die 6 übrigen Besserungsanstalten im Kanton . . . . .	3,247
an die Gemeinnützige Gesellschaft St. Gallen . . . . .	1,200
an die Anstalt zum „Guten Hirten“ in Altstätten . . . . .	1,000
an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen in St. Gallen . . . . .	1,000
an das Fürsorgeheim „Waldburg“ in Langgasse-Tablat . . . . .	387
an das Ländliche Heim für Entlassene in Winkeln-Straubenzell . . . . .	266
an die Waisenanstalt „Iddaheim“ in Lütisburg . . . . .	1,000
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Marbach . . . . .	3,000
an die Anstalt für schwachsinnige Kinder in Neu St. Johann . . . . .	3,000
an die Anstalt für schwachsinnige Blinde in Chailly-Lausanne . . . . .	100
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	17,200. -
7. Für die Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder: Nichts.	
8. Für Hebung der Volksernährung:	Fr.
an die Koch- und Haushaltungsschule in St. Gallen . . . . .	3,750
an die Haushaltungsschule im „Broder- haus“ in Sargans . . . . .	1,000
an 22 verschiedene Koch- und haus- wirtschaftliche Kurse auf dem Lande	2,766
an die Haushaltungsschule „Custerhof“ in Rheineck . . . . .	2,000
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	9,516. —
Übertrag	35,825. 30

	Fr.
	Übertrag 35,825. 30
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender: Nichts.	
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser: Nichts.	
11. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufs- bildung: Nichts.	
12. Für Armenversorgung im allgemeinen: Nichts.	
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen:	Fr.
an öffentliche Leselokale . . . . .	3,060
an den kantonalen Verband der Ab- stinenzvereine . . . . .	12,000
an den st. gallischen Verein gegen Missbrauch geistiger Getränke . . . . .	700
an das schweizerische Abstinenz- sekretariat in Lausanne . . . . .	100
an die Heilsarmee St. Gallen . . . . .	200
	————— 16,060. —
	Zusammen <u>51,885. 30</u>

Dank der vorhandenen Reserve mussten die Subventionen an die verschiedenen Anstalten und Zwecke nicht gekürzt werden, was in gegenwärtiger Zeit doppelt schwer empfunden worden wäre. Gerade in diesem Jahre hat sich das Vorgehen, in Jahren, in denen der Alkoholzehntel reichlicher ausfällt, etwas für die mageren Jahre zurückzubehalten, als richtig erwiesen. Um die Fr. 51,885. 30 Beiträge ausrichten zu können, mussten dem Zinsen- und Reservekonto Fr. 6405 entnommen werden.

Von einer Begründung der einzelnen Ausgabeposten nehmen wir Umgang, da im wesentlichen keine neuen Zwecke bedacht wurden und der Verteilungsmodus den Zwecken des Alkoholzehntels entspricht.

## 18. Graubünden.

### Schreiben des Erziehungsdepartements vom 12. Mai 1917.

Wir beehren uns, Ihnen den Geschäftsbericht unseres Departementes pro 1916 zu übermitteln, worin Sie auf Seite 34 bis 36 ersehen wollen, in welcher Weise wir das unserm Kanton pro 1916 zukommende Treffnis aus dem Alkoholzehntel verwendet haben.

Verteilungssumme pro 1916 . . . . .	Fr. <u>18,000.—</u>
-------------------------------------	------------------------

Diese wurde verwendet:

	Fr.
a. Für Trinkerfürsorge im allgemeinen 25 %	4,500.—
b. Zur Besserung unbemittelter Alkoholiker in Trinkerheilstätten und Korrektionshäusern, zur Unterstützung alkoholfreier Volkshäuser und zur Subventionierung von Abstinenzvereinen 20 % . . . . .	3,600.—
c. Zum Schutze und zur Versorgung von Kindern von Alkoholikern und verwaarloster oder schwachsinniger Kinder armer Eltern 50 % .	9,000.—
d. Zur Hebung und Förderung der Volksbildung und Volksernährung 5 % . . . . .	900.—
	<u>18,000.—</u>

Im einzelnen wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

<b>I. Allgemeine Trinkerfürsorge:</b>	Fr.
Beitrag an die bündnerische Zentralstelle für Trinkerfürsorge . . . . .	<u>4,500.—</u>

<b>II. Alkoholikerbesserung:</b>	
17 Personen in Korrektionsanstalten . . . . .	425.—
5 „ „ Trinkerheilanstalten . . . . .	130.—
Abstinenzverein Rätia, Schiers . . . . .	40.—
„ „ Desertina, Disentis . . . . .	30.—
„ „ Luzius, Chur . . . . .	40.—
„ „ Hohentrins, Trins . . . . .	70.—
„ „ Curia, Kantonsschüler . . . . .	50.—
„ „ Surselva, Ilanz . . . . .	60.—
„ „ Sobrietas, Chur . . . . .	80.—
„ „ Lenz . . . . .	30.—

Übertrag	<u>955.—</u>
----------	--------------

	Übertrag	Fr.
		955. —
Bündnerisches Blaues Kreuz . . . . .		850. —
Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen . .		150. —
Mädchenabstinenterverein Lukretia, Chur . .		25. —
Guttemplerloge Calanda, Chur . . . . .		200. —
„ Bernina, Chur . . . . .		200. —
„ Konkordia, Davos . . . . .		30. —
Katholische Abstinenterliga, Chur . . . . .		170. —
Verein abstinenter Eisenbahner, Sektion Rätia .		70. —
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur und Umgebung . . . . .		350. —
Alkoholfreies Volkshaus Landquart . . . . .		200. —
„ „ Thusis . . . . .		100. —
Katholische Mädchenerziehungsanstalt Richterswil		50. —
Arbeiterkolonie Herdern . . . . .		250. —
		<hr/>
		3,600. —
		<hr/>
<b>III. Kinderversorgung:</b>		
38 Kinder in Familien . . . . .		935. —
80 „ „ Anstalten . . . . .		2,345. —
Waisenunterstützungsverein (195 Kinder) . .		1,000. —
Seraphisches Liebeswerk (74 Kinder) . . . .		850. —
Anstalt für schwachsinnige Kinder, Masans . .		3,000. —
„ Plankis, Chur . . . . .		200. —
„ Löwenberg, Schleuis . . . . .		200. —
Kinderkrippe Chur . . . . .		170. —
Ferienkolonie Chur . . . . .		200. —
Spezialklasse Chur . . . . .		100. —
		<hr/>
		9,000. —
		<hr/>
<b>IV. Volksbildung und -ernährung:</b>		
Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur und Umgebung . . . . .		100. —
Alkoholfreies Volkshaus, Landquart . . . . .		50. —
„ „ Thusis . . . . .		20. —
Volkschriftenkommission der bündnerischen Ge- meinnützigen Gesellschaft . . . . .		100. —
Circolo giovanile educativo, San Vittore . . . .		30. —
Koch- und Haushaltungsschule, Chur . . . . .		600. —
		<hr/>
		900. —
		<hr/>

Die aus dem Alkoholzehntel unterstützten Kinder waren  
versorgt: Fr.

Bei Privaten . . . . .	38
Anstalt Obervaz . . . . .	23
Löwenberg . . . . .	22
Foral . . . . .	10
Plankis . . . . .	8
Bühl, Wädenswil . . . . .	4
Walterswil . . . . .	2
Balgrist . . . . .	1
Wilhelmsdorf . . . . .	1
Zürich, Unterstrass . . . . .	1
Altstätten . . . . .	1
Thurhof . . . . .	1
Obstgarten . . . . .	1
Bremgarten . . . . .	1
Asyl Schutz . . . . .	1
Taubstummenanstalt St. Gallen . . . . .	1
Sursee . . . . .	1
Wiesen, Herisau . . . . .	1
Waisenunterstützungsverein . . . . .	195
Seraphisches Liebeswerk . . . . .	74

Zusammen 387

Die Zuwendung auf die bundesrätlich aufgestellten Rubriken gestaltet sich folgendermassen:

1. Für Trinkerheilstätten, bzw. Versorgung in solchen . . . . .	Fr. 130.—
2. Für Zwangsarbeits- und Korrekationsanstalten oder für Unterbringung in solchen . . . . .	725.—
3. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung . . . . .	—.—
4. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten . . . . .	—.—
5. Für Krankenversorgung im allgemeinen . . . . .	—.—
6. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwaorloser Kinder oder jugendlicher Verbrecher . . . . .	8,800.—
7. Für Speisung von Schulkindern und für Ferienkolonien . . . . .	200.—
8. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen . . . . .	770.—
9. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender . . . . .	—.—

Übertrag 10,625.—

	Fr.
Übertrag	10,625. —
10. Für Unterstützung entlassener Sträflinge oder Arbeitsloser . . . . .	— . —
11. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder Berufsbildung . . . . .	130. —
12. Für Armenversorgung im allgemeinen . . . . .	— . —
13. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	7,245. —
Zusammen	<u>18,000. —</u>

Die Zuwendung von Beiträgen an Gemeinden erfolgte auch dies Jahr unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Lage.

## 19. Aargau.

### Schreiben des Regierungsrates vom 5. Oktober 1917.

Wir beehren uns, Ihnen über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916 folgenden Bericht zu erstatten:

Die Rechnung pro 1916 verzeigt an Einnahmen:	Fr.
Alkoholzehntel vom Jahr 1915 . . . . .	40,360. —
Rückvergütungen . . . . .	1,000. —
Zusammen	<u>41,360. —</u>

Zur Verteilung konnten aber nur . . . . . 41,320. —  
in Betracht fallen, indem ein Beitrag von . . . . . 40. —  
erst zur Rückerstattung gelangte, nachdem der  
Verteiler bereits gemacht war.

Wie Ihnen in früheren Jahren schon mitgeteilt wurde, wird der Verteilung des Alkoholzehntels gemäss einer regierungsrätlichen Verordnung vom 14. Februar 1904 der jeweilige Budgetansatz zugrunde gelegt.

Im Voranschlag pro 1916 war der Alkoholzehntel eingestellt zu . . . . .	Fr.
Die Einnahmen pro 1916 abzüglich Fr. 40 Rück- erstattung der Töchterfortbildungsschule Rohrdorf betragen . . . . .	40,000. —
Zusammen	<u>41,320. —</u>
Abzüglich Passivsaldo der Rechnung pro 1915 . . . . .	41,030. 15
Ergibt eine zu verteilende Summe von	<u>40,289. 85</u>

Dieser Betrag wurde hierseits, in Befolgung des grossrätlichen Dekrets vom 30. Mai 1905 über die Verwendung des Alkoholzehntels, wie folgt verteilt:

25 %	an den Betrieb der Zwangserziehungsanstalt Aarburg . . . . .	Fr. 14,101. —
20 %	an die Bezirksarmenvereine . . . . .	8,058. —
5 %	an die bestehenden Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,014. —
10 %	an die Anstalten für Schwachsinnige, für Armenerziehungs- u. Taubstummenanstalten	6,043. —
12 %	an die freiwilligen weiblichen Fortbildungsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen, Kochkurse und Dienstbotenschulen . . .	4,835. —
7 %	für Unterbringung von Alkoholikern in den Anstalten für Heilung der Trunksucht, für Epileptische und Arbeitslose . . . . .	2,820. —
6 %	an die aargauischen Vereine zur Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . . . .	2,418. 85
	Zusammen	<u>40,289. 85</u>

Nach der hiernach folgenden Spezifikation wurden auf den vom Bundesrat aufgestellten Rubriken ver-	ausgabt . . . . .	Fr. <u>40,135. 25</u>
--	-------------------	--------------------------

Die Verwendung fand wie folgt statt:

**I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.**

	Fr.	Fr.
a. Trinkerheilstalt „Effingerhort“ bei Holderbank . . . . .	320. —	
„ Ellikon a. d. Thur . . . . .	100. —	
„ Nüchtern bei Kirch- lindach . . . . .	100. —	
„ Vonderflüh in Sar- nen . . . . .	50. —	
b. Beiträge an 6 Anstaltsversorgungen	785. 40	
		<u>1,355. 40</u>

**II. Für Zwangs- und Korrekktionsanstalten.**

Nichts.

**III. Für Irrenanstalten und Irrenversorgung.**

An den aargauischen Verein für Geisteskranke . . . . .	200. —
Übertrag	<u>1,555. 40</u>

	Übertrag	Fr. 1,555. 40
<b>IV. Für Epileptiker- und Taubstummenanstalten und Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich . . . . .	Fr. 350	
An 2 Anstaltsversorgungen . . . . .	90	
	—	440. —
Taubstummenanstalt Landenhof bei Aarau		730. —
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen.</b>		
Nichts.		
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder und jugendlicher Verbrecher.</b>		
a. An die 11 Bezirksarmenerziehungsvereine . . . . .	Fr. 8,058	
b. An die verschiedenen Armen-, Kranken- und Frauenvereine . . . . .	2,014	
	—	10,072. —
c. An die verschiedenen Erziehungsanstalten:		
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Biberstein . . . . .	1,390	
Anstalt für schwachsinnige Kinder in Bremgarten . . . . .	875	
Meyersche Rettungsanstalt Effingen . . . . .	570	
Armenerziehungsanstalt Kastlen . . . . .	500	
Armenerziehungsanstalt Friedberg bei Seengen . . . . .	130	
Armenerziehungsanstalt Maria Krönung in Baden . . . . .	575	
Rettungsanstalt Hermetschwil . . . . .	300	
Erziehungsanstalt St. Johann in Klingnau . . . . .	973	
Rettungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	100	
Rettungsanstalt Sonnenberg bei Luzern . . . . .	100	
Mädchenerziehungsanstalt Richterswil . . . . .	150	
	—	5,663. —
d. An die Zwangserziehungsanstalt Aarburg		14,101. —
<b>VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder.</b>		
Nichts.		
	Übertrag	32,561. 40

Fr.

Übertrag 32,561. 40

**VIII. Für Hebung der Volksernährung.****a. Kochkurse (veranstaltet durch die Kulturanstalten):**

	Fr.	
Aarau . . . . .	300	
Entfelden . . . . .	200	
Küttigen . . . . .	200	
Baden . . . . .	400	
Wettingen . . . . .	100	
Obermumpf . . . . .	50	
Zeiningen . . . . .	50	
	<hr/>	1,300. —

**b. Koch- und Haushaltungsschulen:**

Aarburg . . . . .	150	
Bottenwil . . . . .	120	
Brugg . . . . .	120	
Menziken . . . . .	120	
Möhlis . . . . .	50	
Murgenthal . . . . .	150	
Oftringen-Küngoldingen . . . . .	250	
Reinach . . . . .	150	
Rheinfelden . . . . .	80	
Rothrist . . . . .	100	
Safenwil . . . . .	130	
Schöftland . . . . .	80	
Uerkheim . . . . .	70	
Zolingen . . . . .	90	
	<hr/>	1,660. —

**IX. Für Naturalverpflegung armer Durchreisender.**

Nichts.

**X. Für Unterbringung entlassener Sträflinge und Arbeitsloser.**

Fr.

An die Arbeiterkolonie Herdern . . . . .	220
An das Arbeiterheim Dietisberg . . . . .	100
	<hr/>

320. —

**XI. Für Hebung der allgemeinen Volks- oder Berufsbildung.**

Fr.

Boniswil, Haushaltungs- und Dienstbotenschule	300
Bremgarten, „ „ „	300
Lenzburg, „ „ „	300
	<hr/>

Übertrag 900 35,841. 40

	Fr.	Fr.
Übertrag	900	35,841. 40
Weibliche Fortbildungsschulen in:		
Bremgarten (Koch- und Flickschule) . . .	30	
Dintikon . . . . .	40	
Fahrwangen . . . . .	45	
Fislibach . . . . .	90	
Gränichen . . . . .	100	
Hendschikon . . . . .	30	
Hunzenschwil . . . . .	25	
Kölliken . . . . .	80	
Lengnau . . . . .	30	
Lenzburg . . . . .	70	
Leuggern . . . . .	40	
Meisterschwanden . . . . .	45	
Neuenhof . . . . .	30	
Othmarsingen . . . . .	40	
Rohrdorf . . . . .	40	
Schafisheim . . . . .	30	
Seengen . . . . .	60	
Seon . . . . .	80	
Staufen . . . . .	30	
Wohlenschwil . . . . .	40	
	—	1,875. —

## XII. Für Armenversorgung im allgemeinen.

Nichts.

## XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen.

An die aargauischen Vereine für Förderung der Mässigkeit und Bekämpfung des Alkoholismus . . .	2,418. 85
Ausgaben zu Lasten des Alkoholzehntels pro 1916	40,135. 25
Dazu der Passivsaldo der Rechnung pro 1915 . . .	41,030. 15
Zusammen-Ausgaben laut Rechnung pro 1916	81,165. 40

Der Alkoholzehntel pro 1916 beträgt aber in Wirklichkeit nur Fr. 34,594. 35, welcher Betrag von der Direktion des Innern, gestützt auf den Regierungsbeschluss Nr. 916 vom 11. Mai und die Abrechnung des schweizerischen Finanzdepartementes vom 2. Mai l. J. an den Regierungsrat des Kantons Aargau, erst im Laufe des Jahres 1917 ganz vereinnahmt werden konnte. Dem

gegenüber schliesst aber die Staatsrechnung pro 1916, wie auch diejenige des Alkoholzehntels, mit dem 31. Dezember 1916 ab und befindet sich infolgedessen der Alkoholzehntel pro 1916 erst in den Einnahmen der Rechnung pro 1917, wodurch der grosse Passivsaldo der Rechnung 1916 im Betrage von Fr. 39,805. 40, welcher von der allgemeinen Staatsverwaltung gedeckt ist, erklärlich wird.

Die Ausgaben an Beiträgen pro 1916 ohne Passiv-	Fr.
saldo betragen . . . . .	40,135. 25
Der Alkoholzehntel pro 1916 beträgt . . . . .	34,594. 35
Also Mehrausgaben als Alkoholzehntel . . . . .	5,540. 90
Der Passivsaldo der Rechnung 1916 beträgt . . . . .	39,805. 40
Dem der Alkoholzehntel pro 1916 mit . . . . .	34,594. 35
gegenübersteht.	

## 20. Thurgau.

### Schreiben des Präsidenten und des Regierungsrates vom 5. Mai 1917.

Wir beehren uns, Ihnen gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes betreffend gebranntes Wasser vom 29. Juni 1900 im nachstehenden über die Verwendung des Alkoholzehntels pro 1916 Bericht zu erstatten.

Der Kanton Thurgau erhielt aus dem ihm im Berichtsjahre zugefallenen Anteil aus dem Ertragnisse des Alkoholmonopol. Fr. 202,743, und es betrug demnach der Zehntel Fr. 20,274. 30

Für die verschiedenen zur Bekämpfung des Alkoholismus dienenden Zwecke und Institutionen haben nachbenannte Verwendungen im Betrage von Fr. 22,698. 56 stattgefunden:

#### I. Für Trinkerheilanstalten oder Unterbringung in solchen.

	Fr.	Fr.
Beitrag an das Trinkerasyll Ellikon . . . . .	500. —	
Beitrag an die Trinkerheilanstalt „Pension Vonderflüh“, Sarnen . . . . .	50. —	
Beiträge an die Versorgung von Alkoholikern in Trinkerheilanstalten . . . . .	1,402. 05	
		1,952. 05

#### II. Für Unterbringung in Zwangsarbeitsanstalten.

Beiträge an die Unterbringung von Alkoholikern in der Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain . . . . .	1,256. 50
Übertrag	3,208. 55

	Fr.	
	Übertrag	3,208. 55
<b>III. Für Irrenanstalten oder Irrenversorgung</b>		— . —
<b>IV. Für Epileptische, Taubstummen- und Blindenanstalten oder Unterbringung in solchen.</b>		
Beitrag an die Anstalt für Epileptische in Riesbach . . . . .	Fr. 500. —	
Beitrag an die Anstalt für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Turbenthal	300. —	
Beitrag an die Anstalt St. Josef für schwachsinnige und taubstumme Kinder in Bremgarten . . . . .	100. —	
Beiträge an die Versorgung von Taubstummen etc. . . . .	664. 38	
	<hr/>	1,564. 38
<b>V. Für Krankenversorgung im allgemeinen</b>		— . —
<b>VI. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.</b>	Fr.	
Beitrag an die Armenschule Bernrain . . . . .	2,000. —	
Beitrag an den kantonalen Armen Erziehungsverein . . . . .	1,500. —	
Beitrag an die Waisenanstalt Iddazell . . . . .	1,000. —	
Beitrag an die Rettungsanstalt Sonnenberg (Luzern) . . . . .	50. —	
Beitrag an das Asyl für schutzbedürftige Mädchen (St. Gallen) . . . . .	100. —	
Beitrag an die Erziehungsanstalt Bächtelen bei Bern . . . . .	50. —	
Beitrag an den Verein der „Ländl. Heime für Entlassene“, Winkeln (St. Gallen)	50. —	
Beiträge an die Erziehung und Versorgung schwachsinniger, verwahrloster und verwaister Kinder . . . . .	1,827. 93	
	<hr/>	6,577. 93
<b>VII. Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder.</b>		
Beitrag an eine Schulsuppenanstalt und für Verabreichung von Schuhwerk an arme Schulkinder . . . . .	280. —	
	<hr/>	Übertrag 11,630. 86

	Fr.	
Übertrag		11,630. 86
<b>VIII. Für Hebung der Volksernährung.</b>		
Beitrag an die Haushaltungsschule Neu-	Fr.	
kirch a. d. Th. . . . .	500. —	
Beiträge an die Betriebskosten alkohol-		
freier Volkshäuser . . . . .	380. —	
Beiträge an Volkssuppenanstalten . . .	1,800. —	
		2,680. —
<b>IX. Für Naturalverpflegung armer Durchrei-</b>		
<b>sender</b> . . . . .		— . —
<b>X. Für Unterstützung Arbeitsloser.</b>		
Beitrag an die Arbeiterkolonie Herdern . . . .		2,000. —
<b>XI. Für Hebung allgemeiner Volks- und Berufs-</b>		
<b>bildung.</b>		
Beiträge an Lesezimmer . . . . .		1,140. —
<b>XII. Für Armenversorgung im allgemeinen</b> . . . . .		
		— . —
<b>XIII. Für Förderung der Mässigkeit und Bek-</b>		
<b>kämpfung des Alkoholismus im allge-</b>		
<b>meinen.</b>	Fr.	
Beiträge an Mässigkeitsvereine . . . . .	4,997. 70	
Beitrag an den Bund abstinenten Frauen:		
Ortsgruppe Arbon . . . . .	75. —	
Ortsgruppe Weinfelden . . . . .	75. —	
Beitrag an das schweizerische Abstinenten-		
sekretariat . . . . .	100. —	
		5,247. 70
Zusammen		<u>22,698. 56</u>

Es bedingte hiernach eine Mehrausgabe von Fr. 2424. 26, welche aus Rücklagen der aus Vorschlägen der Alkoholzehntel früherer Jahre gebildeten Reserve gedeckt wurde. Diese Alkoholreserve hatte zu Anfang des Jahres einen Bestand von Fr. 13,331. 74 und stellt sich nun pro Ende des Berichtsjahres auf Fr. 10,907. 48.

Die Staatsrechnung pro 1916, die Ihnen über die bezüglichen Angaben gleichlautenden Aufschluss geben wird, ist zurzeit noch nicht vollständig abgeschlossen und wird Ihnen dann nach Drucklegung zugestellt werden.

## 21. Tessin.

### Lettera del Consiglio di Stato del 5 settembre 1917.

In ossequio a quanto disposto dall' art. 23 della legge federale 29 giugno 1900, ci onoriamo trasmettervi, accluso alla presente, il rapporto sull'impiego del decimo del prodotto del monopolio dell'alcool, nella quota-parte spettante al nostro cantone, riguardante l'esercizio 1916.

Dotazione dello Stato: 10% sulla quota-		fr.	
parte spettante al cantone sul prodotto			
del monopolio dell'alcool . . . . .	23,408. 85		
Interessi 1916 . . . . .	450. 23		
Sussidi diversi elargiti nel 1916			20,340. 30
Versamento in aumento del Fondo			3,518. 78
Totale	23,859. 08		23,859. 08

		fr.
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1915 . . . . .	14,246. 97	
Aumento nel 1916 . . . . .	3,518. 78	
Situazione del Fondo al 31 dicembre 1916 . . . . .	17,765. 75	

#### Elenco dei sussidi elargiti nel 1916 sul Fondo alcool.

	fr.
Manicomio Cantonale . . . . .	13,000. —
Comitato cantonale pro Scrofolosi poveri . . . . .	800. —
Comitato cantonale pro Colonia Climatica . . . . .	550. —
Culla Bambini lattanti . . . . .	700. —
Casa Divina Provvidenza, Roveredo . . . . .	750. —
Istituto S. Eugenio, Locarno . . . . .	1,800. —
Orfanotrofio Vanoni, Lugano . . . . .	1,800. —
Pensione Vonderflüh, Sarnen . . . . .	250. —
Patronato liberati dal carcere . . . . .	250. —
Unione Operaia Educativa, Bellinzona . . . . .	200. —
Sezioni di Biasca e Ponte-Tresa della Croce Rossa . . . . .	100. —
Società ferrovieri astemi . . . . .	50. —
Per propaganda contro l'alcoolismo . . . . .	70. 30
Patronato apprendisti, Weinfelden . . . . .	20. —
Totale	20,340. 30

## 22. Vaud.

### Lettre du Conseil d'Etat du 7 mai 1917.

Conformément à l'art. 23 de la loi fédérale du 29 juin 1900 sur l'alcool, nous avons l'honneur de vous remettre notre rapport relatif à l'année 1916.

La part de notre canton au produit du monopole des alcools, pour l'année 1916, a été, selon lettre du 2 mai 1917 du Département fédéral des finances, de . . . . .	fr. 485,320. 50
--	--------------------

Nos comptes d'Etat ayant été clôturés avant la réception de cette lettre, nous avons porté en compte les deux premiers acomptes reçus, par . . . . .	226,600. —
--	------------

La différence, soit . . . . .	258,720. 50
a été portée en recette dans notre compte de 1917, comme solde de l'exercice précédent.	

Le dixième de la part de notre canton a été calculé sur la somme de . . . . .	fr. 226,600. —
augmentée du reliquat de 1915, soit . . . . .	210,307. 25

au total	436,907. 25
----------	-------------

Le budget prévoyait une somme de . . . . . 436,770. —

Ce dixième a reçu l'application suivante :

#### *I. Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.*

Traitement d'alcooliques dans les asiles d'Etagnières (hommes) et de Béthesda, à Lausanne (femmes)	fr. 4,995. —
--	-----------------

#### *II. Maisons de travail ou de correction et internement dans ces maisons.*

Colonie d'Orbe (hommes) . . . . .	2,970
Colonie de Rollè (femmes) . . . . .	1,530
Ecole de réforme des Croisettes (garçons)	6,750
Ecole de réforme de Moudon (jeunes filles)	1,530
— — — —	12,780. —

#### *IV. Asiles d'épileptiques, de sourds-muets ou d'aveugles et placements dans ces asiles.*

Institut de Moudon pour jeunes sourds-muets . . . . .	1,674. —
---	----------

A reporter	19,449. —
------------	-----------

	fr.
Report	19,449. —
<i>VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés.</i>	
Subside en faveur de l'enfance malheureuse et abandonnée . . . . .	20,041. 70
<i>X. Secours à des détenus libérés.</i>	
Patronage des détenus libérés . . . . .	2,700. —
<i>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</i>	
Subsides aux sociétés luttant contre l'abus des boissons alcooliques . . . . .	1,500. —
Total égal au $\frac{1}{10}$ de fr. 436,907. 25	<u>43,690. 70</u>

Vous trouverez tous ces renseignements dans notre compte-rendu pour 1916, soit au compte de l'Etat de Vaud, ci-joint, pages 27, 28, 33, 36, 59 et 61.

## 23. Valais.

### Lettre du Conseil d'Etat au Département fédéral des Finances, du 7 novembre 1917.

Donnant suite à votre lettre du 25 octobre a. c. nous avons l'honneur de vous faire tenir sous ce pli le compte du 10% du produit du monopole de l'alcool pour l'année 1916.

Compte du 10% du produit du monopole de l'alcool en 1916.

	fr.
<b>Recettes.</b>	
Solde de l'exercice 1915 . . . . .	147. 35
Versement de la Caisse d'Etat représentant le 10% du monopole de l'alcool . . . . .	19,251. 03
Total des recettes	<u>19,398. 38</u>

<b>Dépenses.</b>	fr.	fr.
1. a. Subside à l'orphelinat des filles de Sion . . . . .	1,000. —	
b. Subside à l'orphelinat des filles de St-Maurice . . . . .	1,000. —	
c. Subside à l'orphelinat des garçons, Sion . . . . .	2,000. —	
d. Subside à l'Institut des sourds-muets	2,000. —	
e. Direction de l'Asile des vieillards, La Souste . . . . .	1,000. —	
f. Versement au fonds pour une maison de travail et asile pour buveurs . . . . .	1,000. —	
g. Dons à deux asiles d'aliénés . . . . .	200. —	
	<hr/>	8,200. —
2. a. La moitié du prix de pension pour 40 sourds-muets pauvres à Géronda . . . . .	6,060. —	
b. Montant à la disposition du Conseil d'Etat:		
1. Pour part à la pension d'alcooliques, d'aliénés, d'aveugles, d'enfants vicieux et de détenus libérés . . . . .	475. —	
2. Pour l'éducation d'enfants anormaux . . . . .	1,000. —	
	<hr/>	7,535. —
3. Subsidés à accorder aux communes pour nourriture distribuée aux écoliers pauvres, bibliothèques communales ou paroissiales, achat de livres moraux ou utiles, secours aux pauvres passants . . . . .		2,043. 60
4. Subsidés à des sociétés de tempérance . . . . .		1,550. —
Total des dépenses		<hr/> 19,328. 60
Les recettes s'élèvent à . . . . .		19,398. 38
Les dépenses s'élèvent à . . . . .		19,328. 60
Excédent des recettes . . . . .		<hr/> 69. 78

## 24. Neuchâtel.

### Lettre du Conseil d'Etat du 11 septembre 1917.

En conformité de l'art. 23 de la loi sur l'alcool,	fr.
nous avons l'honneur de vous présenter comme suit	
notre rapport sur l'emploi qui a été fait du dixième	
de notre part au produit du monopole fédéral pour	
1916, soit . . . . .	20,019. 90
ainsi que de la somme restant disponible sur la	
dîme de 1915, soit . . . . .	2,076. 70
Nous avons donc à répartir	22,096. 60

D'après les comptes de l'Etat, que nous joignons à la présente, la somme ci-dessus a été intégralement dépensée en 1916. Elle a reçu l'affectation suivante :

#### *I. Asiles de buveurs et placements dans ces asiles.*

Allocation à la section neuchâteloise de la Ligue patriotique suisse contre l'alcoolisme pour suppléer à l'insuffisance des ressources de l'Asile de Pontareuse créé par cette société pour le traitement et le relèvement des buveurs . . . . .	fr.          5,000. —
--	---

#### *VI. Assistance d'enfants pauvres, faibles d'esprit ou abandonnés et de jeunes malfaiteurs.*

A. Subventions accordées à 14 communes dans les conditions énoncées dans nos précédents rapports pour le placement de 78 enfants nés de parents alcooliques (50 % de la dépense effective pour 56 enfants et 65 % pour 22 enfants, après déchéance de la puissance paternelle) . . . . .	fr.          8,669. 10
--	--

B. Frais d'entretien d'enfants placés administrativement par le Département de Justice, dans des établissements de correction ou de discipline . . . . .	1,670. 80
--	-----------

C. Subvention à la Colonie agricole de Sérîx où sont placés une partie des enfants mentionnés ci-dessus, lettre B . . . . .	400. —
---	--------

	10,739. 90
A reporter	15,739. 90

	fr.	
		Report 15,739. 90
<i>X. Secours à des détenus libérés ou à des individus sans travail.</i>		
A. Subvention à l'œuvre de secours en faveur des détenus libérés . . . . .	fr. 1,000	
B. Subvention à la Société de secours par le travail pour la maison romande du Devens . . . . .	2,000	
	<hr/>	3,000. —
<i>XI. Développement de l'éducation populaire et de l'instruction professionnelle.</i>		
Achat de manuels pour l'enseignement anti-alcoolique dans les écoles . . . . .		356. 70
<i>XIII. Encouragement de la tempérance et lutte contre l'alcoolisme en général.</i>		
Allocations aux sociétés qui combattent l'alcoolisme, savoir:		
1. A la Section neuchâteloise de la ligue patriotique suisse . . . . .	fr. 1,000	
2. Aux ordres indépendants des Bons templiers . . . . .	1,000	
3. Au comité cantonal neuchâtelois de la ligue internationale . . . . .	500	
4. Au comité de l'immeuble du café de tempérance de Colombier, pour la construction d'une salle destinée aux soldats . . . . .	200	
5. A la fédération des sociétés suisses d'abstinence, en faveur du secrétariat antialcoolique . . . . .	200	
6. A la section neuchâteloise de la société suisse des employés de chemins de fer abstinents . . . . .	100	
	<hr/>	3,000. —
	Total	<hr/> <u>22,096. 60</u>

Vous trouverez dans la brochure incluse les mentions correspondant à celles qui précèdent (voir pages 17, 20, 21, 33, 34, 64, 65 et 70).

## 25. Genève.

### Lettre du Conseil d'Etat du 11 septembre 1917.

En réponse à votre office du 25 août 1917, nous avons l'honneur de vous donner, ci-dessous, la justification de l'emploi du 10 % de nos recettes provenant du monopole de l'alcool, pour l'exercice 1916, dixième qui, d'après l'art. 32<sup>bis</sup> de la Constitution fédérale, doit être employé à la lutte contre l'alcoolisme :

Nous avons reçu la somme de . . . . .	fr. <u>233,122. 50</u>
10 % . . . . .	23,312. 25
plus réserve de 1916 suivant rapport du 29 décembre 1916 (Département de Justice et Police) . . . . .	<u>4,445. 05</u>
Ensemble	<u>27,757. 30</u>

Cette somme de fr. 27,757. 30 a été répartie comme suit :  
Moitié de la somme de fr. 23,312. 25 à la Commission officielle de Protection des mineurs . . . . . fr.  
11,656. 10

Solde à emplois divers soit: fr.	
Hospice général . . . . .	1,589. 30
Au Département de Justice et Police pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux : fr.	
Payé à divers pour pensions . . . . .	3,880. 15
Réservé pour 1917 . . . . .	<u>3,479. 25</u>
	7,359. 40
Au Département de l'Instruction publique: fr.	
Allocations aux Sociétés d'abstinence . . . . .	2,000. —
Manuels d'enseignement antialcoolique . . . . .	2,000. —
Allocations aux Crèches . . . . .	800. —
Allocations aux Cuisines scolaires . . . . .	<u>2,352. 50</u>
	7,152. 50
	<u>16,101. 20</u>
ensemble	<u>27,757. 30</u>

Nous sommes à votre entière disposition pour tous autres renseignements que vous pourriez désirer.

Justification de la somme de fr. 3479. 25 portée comme réserve pour 1917.

Réservé pour 1916, suivant rapport du 29 décembre 1916 . . . . .	fr. 4,445. 05
--	------------------

Allocation sur le produit de la dime de l'alcool 1916 (pour placement d'alcooliques dans des asiles spéciaux) voir compte rendu financier de 1916, page 14, n° 20) . . . . .	<u>2,914. 35</u>
--	------------------

Ensemble	<u>7,359. 40</u>
----------	------------------

A déduire: Payé effectivement à divers pour pensions d'alcooliques en 1916 . . . . .	<u>3,880. 15</u>
--	------------------

Reste réservé pour 1917	<u>3,479. 25</u>
-------------------------	------------------

---

## Darstellung der Berichte in ihrem Verhältnisse zu den kantonalen Staatsrechnungen.

### Zürich.

Übertrag von Rechnung 1915 (Separat- fonds Nr. 84) . . . . .	Fr. 90,574. 99
Kapitalzins . . . . .	" 2,479. 60
Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols Fr. 756,447. —, wovon $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .	" 75,644. 70
Zusammen Einnahmen . . . . .	Fr. 168,699. 29
Ausgaben . . . . .	" 85,454. —
Übertrag auf Rechnung 1917 . . . . .	<u>Fr. 83,245. 29</u>

Dieser Saldo stimmt mit dem Berichte überein.

### Bern.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt unter Rubrik XXIX (S. 76) den richtigen Anteil am Ertrage des Alkoholmonopols mit Fr. 970,852. 50,  $\frac{1}{10}$  davon = . . . . . Fr. 97,085. 25 und verausgabt die gleiche Summe.

Die Reserve betrug auf 1. Januar 1916 weniger als Beitrag an die Knabenerziehungs- anstalt Oberbipp . . . . .	" 20,808. 37
	" 8,400. —
Verbleiben	Fr. 12,408. 37
Hierzu Zins für 1916 . . . . .	" 718. 98
und Neueinlagen in die Reserve mit . . . . .	" 7,380. 10
Somit Alkoholzehntelreserve Ende 1916 . . . . .	<u>Fr. 20,507. 45</u>

### Luzern.

Die Staatsrechnung für 1916 (Rubrik V, H) zeigt als Ein-  
nahme das Alkoholzertragnis für 1916 mit Fr. 251,326. 50, wo-

von  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 25,132. 65  
 und als Ausgabe (Rubrik V, H) 10 % für 1915 . . . . . „ 29,321. 42

Es ergibt sich somit gegenüber dem Bericht für 1916 eine Mehrausgabe von . . . . . Fr. 4,188. 77

Der Anhang zur Staatsrechnung für 1916 weist folgende Bestände der Spezialfonds auf:

	Bestand auf 31. Dezember 1916 Fr.
1. Schulsuppenfonds (A, 6) . . . . .	33,945. 45
2. Fonds für Versorgung armer Alkoholiker in Trinkerheilanstalten (A, 31) . . . . .	4,962. 20
3. Fonds aus dem Reste des Alkoholzehntels (A, 32) . . . . .	233. 94
4. Fonds für eine Anstalt jugendlicher Ver- brecher (B, 37) . . . . .	21,747. 80
Zusammen	<u>60,889. 39</u>

### Uri.

Die Staatsrechnung für 1916 führt als Einnahme aus dem Monopol (Rubrik 2, 7) an \*\* Fr. 15,400 und den Alkoholzehntel mit Fr. 4,123. 50. Das wirkliche Erträgnis ist Fr. 33,166. 50, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 3,316. 65. Es sind somit für 1916 Fr. 806. 85 mehr verwendet worden.

Bericht und Rechnung für 1916 stimmen hiermit überein.

\*\* (Restzahlung ausstehend).

### Schwyz.

In der Staatsrechnung für 1916 (S. 40—43) figuriert in einer Spezialrechnung als Einnahme das Alkoholerträgnis für 1916 mit . . . . . Fr. 87,376. 50  
 hierzu: Depositalzinsen . . . . . „ 1,080. 60

Zusammen Fr. 88,457. 10

und als Ausgabe die Verwendung des gleichen Betrages.

Der Bericht für 1916 bringt unter Weglassung des Zinsbetrreffnisses von Fr. 1,080. 60 als Einnahme und Ausgabe den wirklichen Alkoholzehntel von Fr. 8,737. 65.

### Unterwalden ob dem Wald.

Die Staatsrechnung für 1916/17 zeigt in einer besonderen Beilage (Nr. 1) als Einnahmen:

den Betrag des $\frac{1}{10}$ für 1916 . . . . .	Fr. 2,576. 10
Kassabestand vom letzten Jahre . . . . .	„ 1,660. 78
hierzu Zins . . . . .	„ 64. 61
	<hr/>
Zusammen	Fr. 4,301. 49
und als Ausgabe die Verwendung von . . . . .	„ 2,705. —
	<hr/>
schliesst also ab mit einem Kassabestande auf Ende 1916 von . . . . .	Fr. 1,596. 49
	<hr/>

Der Bericht für 1916 stimmt hiermit überein.

### Unterwalden nid dem Wald.

Die Staatsrechnung für 1916 verzeigt als Einnahme vom Monopolertrage den  $\frac{1}{10}$  von Fr. 20,488. 50 auf rund Fr. 2100. Als Verwendung bringt sie in Übereinstimmung mit dem Bericht in Ausgaben Fr. 2100.

### Glarus.

Die Landesrechnung für 1916 zeigt die Verrechnung des Alkoholzehntels für 1915 mit Fr. 5,821. 70, während diejenige für 1916 erst in der Landesrechnung für 1917 ersichtlich wird. Die Verwendung laut Bericht für 1916 mit Fr. 4,990. 05 entspricht aber genau dem  $\frac{1}{10}$  des für 1916 zugeschiedenen Alkoholertragnisses von Fr. 49,900. 50.

### Zug.

Die Staatsrechnung für 1916 ist noch nicht erschienen, das Verhältnis derselben zum Berichte für 1916 kann somit nicht dargestellt werden.

### Freiburg.

Die Staatsrechnung für 1916 führt unter Sektion III, Art. 5, als Einnahme an den Betrag des Alkoholertragnisses für 1916 mit Fr. 209,301, wovon der  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . Fr. 20,930. 10

In der Ausgabe ist unter Kapitel V, Sektion VII, 9, angeführt die Verwendung für 1916 mit „ 24,418. 45

### Solothurn.

In der Staatsrechnung für 1916 (Rubrik III, B) figurirt als Einnahme das Alkoholerträgnis für 1916 mit Fr. 175,335, wovon der  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 17,533. 50

Als Ausgabe (Rubrik II, B, 6) . . . . . „ 17,552. 75

Es ergibt sich daher eine Mehrverwendung für 1916 von . . . . . Fr. 19. 25

### Basel-Stadt.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt eine Einnahme sub XI von Fr. 204,477 (wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht Fr. 20,447. 70) und eine Ausgabe nach Beilage XIV von Fr. 23,881. 15.

Die Mehrausgabe gegenüber dem Zehntel entspricht dem unverteiltten Saldo von 1915 von Fr. 3,433. 45.

### Basel-Land.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt unter A, VI als Einnahme den Anteil am Alkoholmonopolertrag für 1916 mit Fr. 114,895. 50, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 11,489. 55

und als Ausgabe unter verschiedenen, nicht speziell auf den Zehntel verweisenden Rubriken (Kapitel E, XI, XII, XV, und Kapitel F, V und VI) eine Verwendung für 1916 von . . . . . „ 39,171. 30

### Schaffhausen.

Von dem Alkoholerträgnis für 1916 von Fr. 69,120 ( $\frac{1}{10}$  = Fr. 6912) bringt die Staatsrechnung für 1916 unter Rubrik XIII (Armenwesen) gleichlautend dem Bericht Fr. 33,591. 68 zur Verwendung.

### Appenzell A.-Rh.

In der Staatsrechnung für 1916 (S. 4) figurieren als Einnahmen aus dem Alkoholertrage:

a. für 1915er Rechnung einbezahlter Rest .	Fr. 37,689. 50
b. für 1916er Rechnung . . . . .	„ 40,600. —
	Fr. 78,289. 50

und als Ausgabe (S. 18/19) die Verwendung für 1916 mit . . . . .	Fr. 10,148. 95
Es ergibt sich daher gegenüber dem Bericht eine Mehrverwendung für 1916 von . . . . .	„ 1,449. 85
Der wirkliche $\frac{1}{10}$ für 1916 beträgt . . . . .	<u>Fr. 8,699. 10</u>

### Appenzell I.-Rh.

Die Einnahmen aus dem Alkoholertragnis für 1916 betragen Fr. 21,877. 50,  $\frac{1}{10}$  davon macht Fr. 2,187. 75. Die Staatsrechnung für 1916 zeigt als Ausgabe Fr. 2,552. 40. Somit eine Mehrausgabe gegenüber dem Bericht von Fr. 364. 65.

### St. Gallen.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt beim Fonds „Alkoholzehntel“ (S. 69) als Einnahme:

$\frac{1}{10}$ für 1916 . . . . .	Fr. 45,480. 30
Vermögensbestand Ende 1915 . . . . .	„ 38,385. 90
Zinsen für 1916 . . . . .	„ 2,128. 47
Zusammen	Fr. 85,994. 67
Die Ausgaben figurieren mit . . . . .	„ 51,885. 30
Saldo-Vermögensbestand auf 31. Dezember 1916	<u>Fr. 34,109. 37</u>

Bericht und Rechnung stimmen hiermit überein.

### Graubünden.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt eine angenommene Einnahme von Fr. 180,000 (Rubrik II, D, 2 a) und eine dem Zehntel dieser Einnahme entsprechende Ausgabe (Rubrik II, D, 5) von Fr. 18,000.

Der Bericht für 1916 führt als Ausgabe eine Verwendung an von . . . . .	Fr. 18,000. —
Der wirkliche $\frac{1}{10}$ für 1916 beträgt jedoch	„ 17,954. 70
Somit eine Mehrverwendung von . . . . .	Fr. 45. 30
Es hätten aber mehr verwendet werden sollen, letztjähriger Saldo . . . . .	Fr. 3,425. 28
weniger Mehrverwendung für 1916 . . . . .	„ 45. 30
Saldo	<u>Fr. 3,379. 98</u>

ist für nächstes Jahr mehr zu verwenden.

### Aargau.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt unter einer Spezialrechnung III (S. 62) die Verwendung des Alkohol-ertrages, einschliesslich Passivsaldo vom Vorjahr mit

mit . . . . .	Fr. 39,805. 40
Der $\frac{1}{10}$ für 1916 beträgt . . . . .	„ 34,594. 35
	Fr. 5,211. 05
Somit Mehrausgabe . . . . .	Fr. 5,211. 05

### Thurgau.

Die Staatsrechnung für 1916 weist aus:

in der Eingangsbilanz (S. 1): Bestand der Alkoholreserve Ende 1915 . . . . .		Fr. 13,331. 74
Ertrag des Alkoholmonopols für 1916 (Rubr. II) Fr. 202,743, wovon $\frac{1}{10}$ ausmacht . . . . .		„ 20,274. 30
Zusammen einschliesslich Reserve		Fr. 33,606. 04
Verwendung laut Separataufstellung (S. 87/88)		Fr. 22,698. 56
Bleiben in der Ausgangsbilanz (S. 42): als Alkoholreserve für 1917 . . . . .		Fr. 10,907. 48

Der Bericht für 1916 zeigt in Übereinstimmung mit der Rechnung die gleiche Verwendung.

### Tessin.

In der Staatsrechnung für 1916 figurieren unter Fondo-Alcool (S. 139) in den Einnahmen der Betrag des  $\frac{1}{10}$  für 1916 mit

mit . . . . .	Fr. 23,408. 85
Saldo (Fondo-Alcool) am 31. Dezember 1915	„ 14,246. 97
die Zinsen für 1916 . . . . .	„ 450. 23
	Fr. 38,106. 05
Zusammen	Fr. 38,106. 05
Verwendung für 1916 . . . . .	„ 20,340. 30
bleibt ein noch zu verwendender Saldo (Fondo-Alcool) auf 31. Dezember 1916 von . . . . .	Fr. 17,765. 75

Der Bericht für 1916 stimmt mit der Rechnung überein.

### Waadt.

Die Staatsrechnung für 1916 (S. 21) zeigt als Einnahme statt des definitiven Alkoholzehntels von Fr. 48,532.05 einen solchen von Fr. 43,690.70.

Es ergibt sich somit ein Einnahmenüberschuss von Fr. 4841.35; dazu letztjähriger Saldo Fr. 10,108.95. Somit Vortrag auf 1917 Fr. 14,950.30.

Der Bericht und die Rechnung für 1916 stimmen in der Verwendung überein.

### Wallis.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt als Einnahme auf einem Spezialkonto (S. 54) . . . . .	Fr. 19,251.03
Hierzu letztjähriger Saldo . . . . .	„ 147.35
Zu verwendende Summe für 1916	Fr. 19,398.38
Die Ausgaben laut Bericht betragen . . . . .	„ 19,328.60
Verbleiben als Saldo für 1917	Fr. 69.78

### Neuenburg.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt als Einnahme (S. 17) den Betrag des Alkoholtrages für 1916 mit Fr. 200,199, wovon  $\frac{1}{10}$  ausmacht . . . . . Fr. 20,019.90

Hierzu wird geschlagen eine Reserve für 1916 von . . . . . „ 2,076.70

Zu verwendende Summe für 1916 Fr. 22,096.60

Die Verwendung laut Bericht und Rechnung stimmt überein.

### Genf.

Die Staatsrechnung für 1916 zeigt als Einnahme (S. 102) den Betrag des Alkoholtrages für 1916 mit Fr. 233,122.50, wovon sich der  $\frac{1}{10}$  stellt auf . . . . . Fr. 23,312.25

Hierzu wird geschlagen eine Reserve für 1916 von . . . . . „ 4,445.05

Zu verwendende Summe für 1916 . . . Fr. 27,757.30

Ausgabe nach der Rechnung (S. 14) . . . Fr. 43,312.25

Ausgabe nach dem Bericht . . . „ 27,757.30

worunter indessen eine Reserve auf 1917 verrechnet erscheint von Fr. 3479.25.

Die Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung vorwiegend der Wirkungen des Alkoholismus. *Anhang III.*

Kantone	Alkohol- zehntel	Unterrubriken					Zusammen
		I	II	III	IV	V	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	88,252. —	5,444. —	—	—	7,127. —	9,422. —	21,993. —
Bern . . . . .	113,266. —	6,592. —	9,075. —	—	—	—	15,667. —
Luzern . . . . .	29,322. —	1,000. —	200. —	1,000. —	50. —	—	2,250. —
Uri . . . . .	3,869. —	25. —	—	—	—	—	25. —
Schwyz . . . . .	10,194. —	—	4,373. —	2,394. —	—	—	6,767. —
Obwalden . . . . .	3,005. —	510. —	—	1,300. —	—	—	1,810. —
Nidwalden . . . . .	2,390. —	100. —	—	250. —	—	—	350. —
Glarus . . . . .	5,822. —	—	690. —	—	—	—	690. —
Zug . . . . .	4,928. —	163. —	61. —	3,679. —	663. —	460. —	5,026. —
Freiburg . . . . .	24,419. —	300. —	—	—	1,300. —	—	1,600. —
Solothurn . . . . .	20,456. —	500. —	—	—	—	—	500. —
Baselstadt . . . . .	23,856. —	5,777. —	1,924. —	—	750. —	—	8,451. —
Baselland . . . . .	13,405. —	500. —	—	—	200. —	—	700. —
Schaffhausen . . . . .	8,064. —	—	391. —	828. —	3,280. —	16,593. —	21,092. —
Ausserrhoden . . . . .	10,149. —	200. —	750. —	—	1,971. —	—	2,921. —
Innerrhoden . . . . .	2,552. —	100. —	—	819. —	—	—	919. —
St. Gallen . . . . .	53,060. —	3,513. —	2,596. —	—	3,000. —	—	9,109. —
Graubünden . . . . .	20,947. —	130. —	725. —	—	—	—	855. —
Aargau . . . . .	40,360. —	1,355. —	—	200. —	1,170. —	—	2,725. —
Thurgau . . . . .	23,653. —	1,952. —	1,257. —	—	1,564. —	—	4,773. —
Tessin . . . . .	27,310. —	—	—	13,000. —	1,800. —	1,350. —	16,150. —
Waadt . . . . .	56,621. —	4,995. —	12,780. —	—	1,674. —	—	19,449. —
Wallis . . . . .	22,442. —	1,475. —	—	200. —	8,060. —	—	9,735. —
Neuenburg . . . . .	23,357. —	5,000. —	—	—	—	—	5,000. —
Genf . . . . .	27,198. —	3,880. —	—	1,589. —	—	—	5,469. —
Zusammen	658,897. —	43,511. —	34,822. —	25,259. —	32,609. —	27,825. —	164,026. —

Die Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung vorwiegend der Ursachen des Alkoholismus. *Anhang IV.*

Kantone	Unterrubriken							Zusammen
	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	—	—	—	2,247. —	10,530. —	700. —	35,550. —	49,027. —
Bern	—	11,339. —	26,000. —	8,865. —	—	1,435. —	15,299. —	62,938. —
Luzern	2,000. —	200. —	300. —	1,000. —	350. —	700. —	4,833. —	9,383. —
Uri	2,498. —	—	—	—	—	—	—	2,498. —
Schwyz	—	—	—	—	—	—	792. —	792. —
Obwalden	—	100. —	45. —	—	—	—	300. —	445. —
Nidwalden	1,200. —	300. —	—	—	—	—	250. —	1,750. —
Glarus	—	—	—	—	—	—	1,600. —	1,600. —
Zug	300. —	140. —	100. —	100. —	80. —	—	300. —	1,020. —
Freiburg	2,300. —	3,600. —	—	500. —	1,300. —	—	7,930. —	15,630. —
Solothurn	—	—	—	—	—	—	3,548. —	3,548. —
Baselstadt	500. —	2,500. —	—	—	—	—	11,131. —	14,131. —
Baselland	—	3,950. —	1,481. —	4,400. —	416. —	—	1,400. —	11,647. —
Schaffhausen	1,460. —	200. —	4,121. —	1,494. —	100. —	—	2,000. —	9,375. —
Ausserrhoden	—	700. —	—	600. —	500. —	—	2,827. —	4,627. —
Innerrhoden	—	—	—	30. —	—	—	100. —	130. —
St. Gallen	—	9,516. —	—	—	—	—	16,060. —	25,576. —
Graubünden	200. —	770. —	—	—	130. —	—	7,245. —	8,345. —
Aargau	—	2,960. —	—	320. —	1,875. —	—	2,419. —	7,574. —
Thurgau	280. —	2,680. —	2,000. —	—	1,140. —	—	5,248. —	11,548. —
Tessin	—	700. —	—	250. —	200. —	1,000. —	240. —	2,390. —
Waadt	—	—	—	2,700. —	—	—	1,500. —	4,200. —
Wallis	2,044. —	—	—	—	—	5,000. —	1,550. —	8,594. —
Neuenburg	—	—	—	3,000. —	357. —	—	3,000. —	6,357. —
Gené	2,353. —	—	—	—	—	800. —	4,000. —	7,153. —
Zusammen	15,135. —	39,655. —	34,047. —	25,506. —	16,978. —	9,635. —	129,122. —	270,078. —

Die Verwendungen für 1916 zur Bekämpfung der Wirkungen und Ursachen, mit einer Rekapitulation der Gesamtverwendung.

Anhang V.

Kantone	Unterrubriken			Gesamtsumme	Prozentual		
	VI	I/V	VII/XIII		VI	I/V	VII/XIII
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.			
Zürich . . . . .	12,190. —	21,993. —	49,027. —	83,210. —	15	26	59
Bern . . . . .	9,100. —	15,667. —	62,938. —	87,705. —	10	18	72
Luzern . . . . .	13,500. —	2,250. —	9,383. —	25,133. —	54	9	37
Uri . . . . .	1,600. —	25. —	2,498. —	4,123. —	38, <sup>61</sup>	0, <sup>61</sup>	60, <sup>58</sup>
Schwyz . . . . .	1,178. —	6,767. —	792. —	8,737. —	13	77	10
Obwalden . . . . .	450. —	1,810. —	445. —	2,705. —	17	67	16
Nidwalden . . . . .	—	350. —	1,750. —	2,100. —	—	17	83
Glarus . . . . .	2,700. —	690. —	1,600. —	4,990. —	54	14	32
Zug . . . . .	290. —	5,026. —	1,020. —	6,336. —	5	79	16
Freiburg . . . . .	10,000. —	1,600. —	15,630. —	27,230. —	37	6	57
Solothurn . . . . .	13,500. —	500. —	3,548. —	17,548. —	77	3	20
Baselstadt . . . . .	—	8,451. —	14,131. —	22,582. —	—	37	63
Baselland . . . . .	14,522. —	700. —	11,647. —	26,869. —	54	3	43
Schaffhausen . . . . .	3,125. —	21,092. —	9,375. —	33,592. —	9	63	28
Ausserrhoden . . . . .	1,151. —	2,921. —	4,627. —	8,699. —	13	34	53
Innerrhoden . . . . .	1,139. —	919. —	130. —	2,188. —	52	42	6
St. Gallen . . . . .	17,200. —	9,109. —	25,576. —	51,885. —	33	18	49
Graubünden . . . . .	8,800. —	855. —	8,345. —	18,000. —	49	5	46
Aargau . . . . .	29,836. —	2,725. —	7,574. —	40,135. —	74	7	19
Thurgau . . . . .	6,578. —	4,773. —	11,348. —	22,699. —	29	21	50
Tessin . . . . .	1,800. —	16,150. —	2,390. —	20,340. —	9	79	12
Waadt . . . . .	20,042. —	19,449. —	4,200. —	43,691. —	46	45	9
Wallis . . . . .	1,000. —	9,735. —	8,594. —	19,329. —	5	50	45
Neuenburg . . . . .	10,740. —	5,000. —	6,357. —	22,097. —	48	23	29
Genf . . . . .	11,656. —	5,469. —	7,153. —	24,278. —	48	23	29
Zusammen	192,097. —	164,026. —	270,078. —	626,201. —	31	26	43

**Berichte der Kantone über die Verwendung der zur Bekämpfung des Alkoholismus bestimmten zehn Procente ihrer Einnahmen aus dem Reinertrage des eidgenössischen Alkoholmonopols für 1916. Siebenundzwanzigste Vorlage des Bundesrates an die Bundesversammlung...**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	847
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1918
Date	
Data	
Seite	65-135
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 623

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.